



**SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet 5722-401
„Spessart bei Bad Orb“**

(Main-Kinzig-Kreis)

Stand: Dezember 2017



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland



HOFFMANN, M., HAPPEL, A., BAUMANN, B. & G. BAUSCHMANN (2017): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5722-401 „Spessart bei Bad Orb“ (Main-Kinzig-Kreis).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Gießen, 102 S.

Gutachten der

Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Diplom-Biologe Gerd Bauschmann)

Bearbeitung

Durch folgende Mitarbeiter von HLNUG:

Michael Hoffmann, Dipl.- Forsting.

Albin Happel, Dipl.- Forsting.

Bernd Baumann, Dipl.- Forsting

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Abteilung Naturschutz

Europastr. 10

35394 Gießen



Titelbild: Blick über das NWR „Jossa-Aue bei Mernes“ auf den „Mittelrain“ (Foto: Albin Happel)

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation zum Gebiet (verändert nach GDE)	6
1 Aufgabenstellung	9
2 Einführung in das Untersuchungsgebiet (aus GDE 2008)	10
2.1 Geografische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes.....	10
2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes...	11
2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes	11
3 Arten der Vogelschutzrichtlinie	12
3.1 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>).....	13
3.2 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>).....	16
3.3 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	18
3.4 Dohle (<i>Coloeus monedula</i>).....	21
3.5 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	24
3.6 Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>).....	26
3.7 Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>).....	29
3.8 Grauspecht (<i>Picus canus</i>).....	31
3.9 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>).....	34
3.10 Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>).....	36
3.11 Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>).....	38
3.12 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	40
3.13 Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>).....	44
3.14 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).....	47
3.15 Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>).....	51
3.16 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	53
3.17 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>).....	56
3.18 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>).....	59
3.19 Uhu (<i>Bubo bubo</i>).....	62
3.20 Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	64
3.21 Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>).....	66
3.22 Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>).....	69
3.23 Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>).....	72
3.24 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>).....	74
3.25 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).....	76
4 Leitbilder, Erhaltungsziele (verändert nach GDE)	80
4.1 Leitbilder.....	80
4.2 Erhaltungsziele (nach GDE, ergänzt*).....	81
4.3 Zielkonflikte (FFH/VS) und Lösungsvorschläge.....	85
5 Leitbilder, Erhaltungsziele (verändert nach GDE)	86

5.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE.....	86
5.2	Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen.....	87
6	Notwendige Maßnahmen	93
6.1	Grundsätzliche Ziele.....	93
6.2	Grundsätzliche Maßnahmen	94
7	Prognose der Gebietsentwicklung	98
8	Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet	101
9	Literatur und weiterführende Quellen	102

Im Text verwendete Abkürzungen:

ART = Art(-gruppen)-spezifische, repräsentative Teilfläche in großen EGVogelschutzgebieten; offizielle Abkürzung aus dem „Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring, Bereich Vogelschutzgebiete“ für die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ausgewählten Probeflächen.

EHZ = Erhaltungszustand

FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S. 7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

GDE = Grunddatenerhebung

RL D = Rote Liste Deutschland

RL H = Rote Liste Hessen

SPEC = Species of European Concern

SDB = Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung.

VSRL = Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

VSW = Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt/ M.

Kurzinformation zum Gebiet (verändert nach GDE)

Titel:	SPA- Monitoring für das EU-Vogelschutzgebiet "Spessart bei Bad Orb" (Nr. 5722-401)	
Ziel der Untersuchungen:	Durchführung einer ersten Monitoringkontrolle zur Umsetzung der Berichtspflicht an die EU gemäß Vogelschutz- und FFH-Richtlinie	
Land:	Hessen	
Landkreis:	Main-Kinzig-Kreis	
Lage:	Das Gebiet liegt östlich der Stadt Bad Orb (vgl. Übersichtskarte)	
Größe:	8.496 ha	
FFH-Lebensraumtypen	-	
FFH-Anhang II-Arten:	-	
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL (Erhaltungszustand, Populationsgröße):	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) (B, 3-4 BP) Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (B, 1 BP) Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) (C, 0 BP) Dohle (<i>Coloeus monedula</i>) (B, 60-70 BP) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) (B, 2-4 BP) Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) (B, 6-10 BP) Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) (C, 0 BP) Grauspecht (<i>Picus canus</i>) (C, 15-20 BP) Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) (B, 80-100 BP) Kolkrahe (<i>Corvus corax</i>) (-, 4-5 BP) Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) (B, 110-130 BP) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (B, 25-28 BP) Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) (B, 20-30 BP) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (C, 3 Rev.) Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>) (C, 1 Rev.) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) (B, 30-35 BP) Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) (C, 1 BP) Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) (B, 20-25 BP) Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (C, 0-1 BP) Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) (C, 0 Rev.) Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>) (B, 550-600 BP) Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) (C, 300-350 BP) Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) (B, 1 Rev.) Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) (C, 0-1 BP) Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) (B, 2-4 BP)	
Naturraum:	D55 Odenwald, Spessart und Südrhön	
Höhe über NN:	ca. 180 - 521 m	
Geologie:	Mittlerer und Unterer Buntsandstein (Sandsteine, z.T. mit Geröllen, Ton- und Schluffsteinen) in den Bachtälern holozäne Ablagerungen (Lehm, Sand, Kies)	

SPA- Monitoring EU-VSG „Spessart bei Bad Orb“(5722-401)

Auftraggeber:	Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland
Auftragnehmer:	HLNUG Wiesbaden (Abt. N, Dezernat 1, Artenteam – „Vogelförster“)
Bearbeitung:	Albin Happel, Michael Hoffmann, Bernd Baumann
Bearbeitungszeitraum:	Februar 2017 bis Dezember 2017

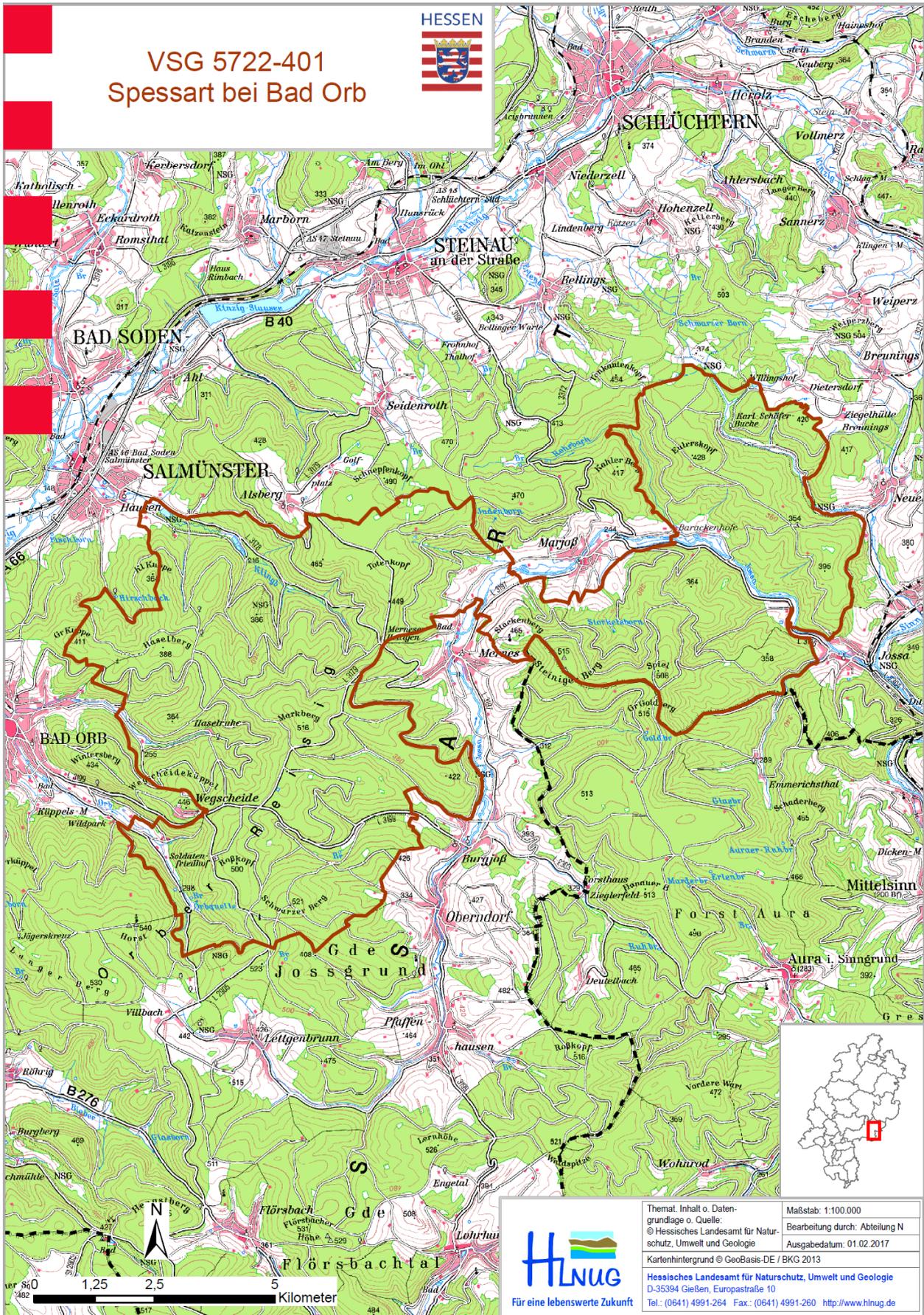


Abb. 1: Übersicht über das VS-Gebiet 5722-401 „Spessart bei Bad Orb“

1 Aufgabenstellung

Nach Beauftragung durch die Vogelschutzwarte sind die SPA-Monitoring-Berichte keine neuen Grunddatenerhebungen (GDE). Sie bleiben vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (=SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Bei den SPA-Monitoring-Berichten werden auch Datensätze aus anderen Modulen des Vogelmonitorings integriert. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die **Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.**

Die Bewertung erfolgt einmal im 6-Jahreszeitraum unter Zuhilfenahme der Grunddatenerhebung (GDE), der Daten aus den Vogelmonitoring-Programmen und sonstiger Daten der ehrenamtlich tätigen Ornithologen. Für die Bewertung sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zur Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten und hier insbesondere die Bewertungsrahmen zum Erhaltungszustand heranzuziehen. Im Jahr der Erstellung der Monitoring-Berichte sind durch die Bearbeiter sowohl ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten vorzunehmen. Das zu bearbeitende Arteninventar richtet sich nach den Ergebnissen der GDE. Stellen die Bearbeiter des SPA-Monitorings Veränderungen der Habitatqualität für die einzelnen maßgeblichen Arten fest, sind diese (als Gefährdungen und Beeinträchtigungen) zu dokumentieren. Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. Für jede maßgebliche Vogelart ist eine kurze textliche Aufarbeitung vorzusehen. Bei einzelnen Arten ist bei sehr guter Datenlage möglicherweise auch eine graphische Aufarbeitung der Ergebnisse sinnvoll. Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet (aus GDE 2008)

2.1 Geografische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Geographische Lage: Das VSG „Spessart bei Bad Orb“ liegt im Nordosten des Main-Kinzig-Kreises. Politisch ist das VSG den Gemeinden Sinntal, Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Jossgrund, Schlüchtern, der Stadt Steinau an der Straße und dem Gutbezirk Spessart zuzuordnen.

Das VSG “Spessart bei Bad Orb” (Gebiets-Nr. 5722-401) ist auf folgenden topografischen Kartenblättern (TK 1:25000; Hess. Landesvermessungsamt 1994-99) abgebildet:

MTB 5722	Salmünster
MTB 5723	Altengronau
MTB 5822	Wiesen

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 8.496 ha und ist der naturräumlichen Haupteinheit D 55 Odenwald, Spessart und Südrhön zuzuordnen (SSYMANK et al. 1998).

Betroffen sind nach KLAUSING (1988) die naturräumliche Haupteinheit Sandsteinspessart (141) mit der Untereinheit Nördlicher Sandsteinspessart (141.5). Der Naturraum Sandsteinspessart setzt sich über die politische Grenze von Hessen weiter in Bayern fort.

Klima: Einen Überblick über die wichtigsten Klimaparameter vermittelt die folgende Tabelle (<http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/index-ie.html>)

Tab. 1: Daten zu Topographie und Klima des Untersuchungsgebietes.

Parameter	Wert	Quelle
Höhe über NN (m)	Ca. 230-635 m	TK
Jahresdurchschnittstemperatur (°C)	ca. 8° C	Klimaatlas von Hessen (1981)
Dauer der Vegetationsperiode [d]	ca. 238 Tage	Klimaatlas von Hessen (1981)
Wärmesummenstufe	4-5 (ziemlich rau – kühl) in Teilbereichen 6–7 (ziemlich kühl – ziemlich mild)	ELLENBERG & ELLENBERG (1974)
Niederschlagssumme/ Jahr (mm)	600-700 mm	Klimaatlas von Hessen (1981)

Entstehung des Gebietes:

Heute stellt der Spessart eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Deutschlands dar. In seiner Geschichte war der Spessart jedoch immer wieder weitgehend entwaldet und noch im 19. Jahrhundert herrschte in manchen Spessartgemeinden Holzangel. Der Wald ist das Resultat systematischer Wiederaufforstungen. So nannte Rudolf Virchow den Spessart Mitte des 19. Jahrhunderts das „schönste Beispiel deutscher Forstkultur“ und beschrieb ihn als Parklandschaft. Im 20. Jahrhundert folgte eine immer stärkere Wiederbewaldung, als landwirtschaftlich genutzte Flächen brach fielen und die arbeitsintensive Wiesenbewässerung in den Spessart-Tälern eingestellt wurde.

Der Spessart wurde erstmals in der Jungsteinzeit vor etwa 8 Jahrtausenden durch Menschen besiedelt, die Ackerbau und Viehzucht betrieben. Seither erlebte der Spessart eine Nutzung als Rohstoffquelle und Verkehrsraum. Die Besiedlung des Spessarts variierte im Laufe der Geschichte stark. Er erlebte Blütezeiten, aber auch Perioden der Armut, vor allem seit der Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert.

Neben der Kontrolle von Verkehrswegen und der Erhebung von Zöllen war die Siedlungstätigkeit im Mittelalter durch die strategischen Interessen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, der Fürstbischöfe von Würzburg und verschiedener Adelsfamilien, wie der Grafen von Rieneck, bestimmt.

Dazu kamen wirtschaftliche Interessen an den Rohstoffen des Spessarts: Holz, Salz, Metalle und Mineralien. So entstanden unter anderem Glashütten, Köhlereien, Kalkbrennöfen und Ziegeleien oder in der Neuzeit Eisenhämmer. Auch wenn die meisten dieser Betriebe längst verschwunden sind, so blieben doch die Dörfer bestehen, die sich um sie herum entwickelt haben und auch die Glaswerke in Lohr zeugen von der alten Tradition der Glasmacherei im Spessart, deren Zunft seit 1306 belegt ist. Köhler lieferten Glasmachern, Ziegelbrennern, Töpfern, Kalkbrennern und Eisenhämmern die notwendige Holzkohle. Häufig übernutzten sie dabei die heimischen Laubholzbestände, vor allem im Nordspessart. Dort sind daher heutzutage hauptsächlich Nadelwälder anzutreffen, die seit dem späten 18. Jahrhundert angepflanzt wurden. (www.spessartprojekt.de/forschung/hlc/index.php)

In der Kurstadt Bad Orb hatte vor allem die Salzgewinnung aus den Solequellen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine hohe Bedeutung. Die Wälder von Bad Orb wurden als Eichen-Niederwälder bewirtschaftet. Erst Anfang des 20. Jahrhundert wurden verstärkt Fichte und Kiefer angebaut, die heute das Erscheinungsbild prägen (mündl. Mitteilung Desch, Lotz AG).

2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Entfällt.

2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Der SDB basiert im Wesentlichen auf den Angaben im Gebiets-Stammblatt (TAMM & VSW 2004) und ist Grundlage der Meldung für das Netz NATURA 2000 als Vogelschutzgebiet (Stand 20.08.2004). Er enthält folgende Angaben:

Kurzcharakteristik

Großflächig unzerschnittenes Waldgebiet in Mittelgebirgslage mit vorherrschenden bodensauren Buchenwäldern und Fichten- und Kiefernwäldern, kleinflächigen Eichenbeständen und eingestreuten Waldwiesen sowie in den Talzügen mit Bacherlenwäldern, Weidengebüschen und Feucht- bzw. Nasswiesen ausgebildet.

Schutzwürdigkeit

Eines der 5 besten Gebiete Hessens für die nadelholzgebundenen Eulenarten Raufußkauz und Sperlingskauz. Ferner bedeutendes Brutgebiet von Schwarzstorch, Schwarz- u. Grauspecht sowie weiteren Brutvogelarten des Anhanges I der VSRL.

Entwicklungsziele

Erhalt der Unzerschnittenheit und naturnahen Ausstattung des Waldgebietes, Erhalt des Buchenaltholz- und Erhalt eines ausreichend naturnahen Nadelwaldanteils, Minimierung der Freizeitstörung.

Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Es handelt es sich um ein bedeutendes Brutgebiet für Waldvogelarten sowie eines der fünf besten Brutgebiete für Raufußkauz und Sperlingskauz, Schwarzstorch und Schwarzspecht, weiterhin für Grauspecht, Rotmilan, Wespenbussard und Eisvogel. Ebenso ist das Gebiet ein bedeutender Brutplatz für das Tüpfelsumpfhuhn.

3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Vorbemerkung zu den nachfolgenden Artkapiteln

Zum Zwecke der optimalen Vergleichbarkeit wurde beim Monitoring grundsätzlich* dieselbe Erfassungsmethodik verwendet wie bei der GDE: Sie erfolgte gemäß methodischem Leitfaden der VSW (WERNER et.al. 2007) und gemäß den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005). Die bei der GDE gewählten ART wurden beibehalten; ebenso wurden die bei der GDE ganzflächig erhobenen Arten ebenfalls wieder auf ganzer Fläche erfasst. Der verwendete Bewertungsrahmen und die Bewertungskriterien der VSW entsprechen dem Stand von 2008, also dem der GDE-Bewertung. Die Statusleiste am Anfang jedes Artkapitels wurde aktualisiert nach den Angaben der VSW zum Erhaltungszustand der Brutvögel Hessens (Ampelbewertung) 2. Fassung März 2014 einschließlich der aktuellen Angaben zu den Roten Listen (GRÜNEBERG, et al. 2015, HMuKLV, 2016) und ergänzt um die Angabe des Erhaltungszustands (EHZ) der Art in Hessen (**G**: günstiger Erhaltungszustand, **U**: ungünstig-unzureichender Erhaltungszustand, **S**: unzureichend-schlechter Erhaltungszustand). Als Bewertungsgrundlage erfolgte für jede Art die Übernahme des unveränderten Schwellenwertes aus der GDE.

* In Einzelfällen erfolgte Abweichungen wurden in den jeweiligen Artkapiteln explizit angeführt.

3.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

VSRL: Z	EHZ: U	SPEC: -	RL D: 3 ^B	RL H: V	Bestand H: 500-600
---------	--------	---------	----------------------	---------	--------------------

Tabelle 2: Baumfalke: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) und flächendeckend im VSG.

3.1.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Als Bruthabitat wählt der Baumfalke überwiegend (mittel)alte Waldbestände, die nah am Waldrand oder an größeren Kalamitätsflächen gelegen sind. Die Baumart spielt dabei nicht die entscheidende Rolle, wenn auch eine gewisse Bevorzugung der Kiefer festzustellen ist; aber auch entsprechend gelegene Fichtenbestandsreste werden gern angenommen. Die Bestandsstruktur im Horstbereich ist meist recht aufgelockert, bis hin zu Baumgruppen und Einzelbäumen; Voraussetzung für eine Ansiedlung ist jedoch immer das Vorhandensein entsprechender Krähennester oder leerer Horste, die er als „Nachmieter“ nutzen kann. Derartige Habitatstrukturen sind im VSG im ausreichenden Maße vorhanden. Der Baumfalke jagt im offenen Luftraum Kleinvögel und Großinsekten, wobei bevorzugt Gewässer (Libellen) und Siedlungsflächen (Schwalben etc.) aufgesucht werden.

Als Nahrungshabitat bietet der Spessart zwar mit 6,8 % Offenlandanteil (GDE, BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE FACHFRAGEN, 2008) nur eine vergleichsweise kleine Fläche als potentielles Nahrungsbiotop, jedoch sind die Talauen der Jossa dafür besonders gut geeignet. Allerdings nutzen die im Gebiet brütenden Baumfalken weit überwiegend Flächen außerhalb des VSG als Jagdgebiete.

Veränderungen der Habitatausstattung

Geeignete Bruthabitate sind ausreichend vorhanden. Da jährlich auch neue Krähennester hinzukommen, dürfte eine ausreichende Anzahl potentieller Neststandorte vorhanden sein. Die Nahrungshabitate liegen überwiegend im Offenland. Hier ist eine zunehmende Intensivierung der Nutzung festzustellen. Die Intensivierung der Landwirtschaft mit früher und rascher Abfolge der Grünlandmahd, das Mähen oder Mulchen der Feldwegbanketten und Ackerrandstreifen und die intensive Gülleausbringung reduzieren die Insektenfauna und das Angebot an Sämereien. Die Folge ist ein Rückgang der als Nahrung für den Baumfalken unverzichtbaren Kleinvögel und Großinsekten.

Bei der Bewertung der Habitatgröße muss differenziert werden zwischen den zur Verfügung stehenden potenziellen Brutbiotopen (A) und den bevorzugten Jagdhabitaten (C), so dass insgesamt die Habitatgröße mit „B“ beurteilt wird. Die Habitatstrukturen werden mit „B“ bewertet, die Anordnung der Teillebensräume auf Grund der überwiegend außerhalb des SPA liegenden Jagdbereiche allerdings nur mit „C“.
Insgesamt wird aus diesem Grund die Habitatqualität nur mit „C“ bewertet.

3.1.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE mit 4 Rev. hat sich der kartierte Bestand zwar um 25% verringert, denn aktuell wurden 3 Rev. festgestellt (eines davon mit Brutnachweis etwas außerhalb des VSG). Allerdings muss mit einer gewissen Dunkelziffer bei dieser schwer nachzuweisenden Art gerechnet werden, so dass im Jahr 2017 mit 3-4 BP gerechnet werden kann. Gemäß dem Bewertungsrahmen ist die Siedlungsdichte im VSG mit 0,4- 0,5 Rev. / 1000 ha Gesamtfläche VSG als „B“ – gut zu bewerten. Die Bestandsveränderung und die Populationsgröße werden ebenfalls mit „B“ beurteilt.

Insgesamt wird der Zustand der Population nach den Vorgaben des Bewertungsrahmens dementsprechend ebenfalls auf „B“ gesetzt.

Bruterfolg

Der Bruterfolg wurde nicht erfasst.

3.1.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen ist etwa konstant geblieben. Bei der Auswahl seines Horstbaumes bevorzugt der Baumfalke Kiefer und Fichte. Im Zusammenhang mit seiner diskreten Lebensweise kann dies zu einer Gefährdung der Horste führen: Da auch während der Fortpflanzungszeit Holzernte stattfindet, kann es zu unbeabsichtigten Störungen im Horstbereich bis hin zur versehentlichen Fällung des Horstbaumes kommen.

Die intensive Grünland- und Ackerlandbewirtschaftung führt zweifellos zu einer Verringerung des Nahrungsangebotes. Inwiefern sich dies angesichts der großen Aktionsräume des Baumfalcken bereits jetzt auf die Fortpflanzungsrate auswirkt, bleibt offen. Ebenso schwer sind die Gefahren einzuschätzen, die den Vogel als Langstreckenzieher beeinträchtigen.

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden mit „A“, die direkten anthropogenen Gefährdungen im SPA und in dessen Umfeld werden mit „B“ beurteilt, so dass insgesamt die Beeinträchtigungen/ Gefährdungen auf „B“ gesetzt werden.

Im Gebiet sind folgende Beeinträchtigungen / Gefährdungen vorhanden:

Tab.3: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Baumfalke

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko Stromtod: sehr gering, wegen fortgeschrittener Absicherung der Masten, geringer Größe des Vogels, Verhalten. Risiko Leitungsanflug: mittel
226	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Ackerflächen	Risiko: mittel, wegen Reduktion der Nahrungsgrundlage, weniger Kleinvögel und Großinsekten
227	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel wegen Reduktion der Nahrungsgrundlage, weniger Kleinvögel und Großinsekten
350	Biozide	Risiko: hoch, da Verringerung des Nahrungsangebotes
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel bezüglich Brutbaumfällung, da diskrete Lebensweise, unauffälliger kleiner Horst, meist auf Nadelbaum
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch, da Holzeinschlag im Nadelholz auch im Sommerhalbjahr

3.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Baumfalcken ist im Monitoringzeitraum unverändert bei „B“ geblieben.

Die Bruthabitate werden auch mittelfristig in ausreichender Ausprägung vorhanden sein. Negativ wird sich dagegen der Strukturwandel in der Landwirtschaft auswirken. Das Nahrungsangebot des Baumfalcken wird durch eine weitere Abnahme der Vögel des Offenlandes immer stärker reduziert.

Der bestehende gute Erhaltungszustand wird daher nur zu halten sein, wenn im Forst die konsequente Rücksichtnahme bei Hiebsmaßnahmen auf Horsthabitate beibehalten wird und im Offenland Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung und Struktureichtum eine gute Versorgung mit Beutetieren (insbesondere Kleinvögeln des Offenlandes und Großinsekten) begünstigen.

Tab. 4: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Baumfalke

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

3.1.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurden in der GDE auf 3 Brutreviere festgesetzt und wird im Jahr 2017 nicht unterschritten.

3.1.7 Maßnahmenvorschläge

Die wichtigste und wirksamste Schutzmaßnahme stellt sicherlich die weitgehende Störungsfreiheit im Horsthabitat während der Fortpflanzungsperiode dar.

Der Baumfalke bleibt oft über Jahre seinem Revier treu, auch wenn es innerhalb des Revieres zu Horstwechseln kommt. Daher sollte die langfristige Nutzbarkeit dieser Waldbestände durch eine reduzierte Holznutzung gewährleistet werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität im Offenland und in den Siedlungsbereichen erhöhen das Nahrungsangebot für den Baumfalken.

3.2 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

VSRL: Z	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: 1 ^B	RL H: 1	Bestand H: < 100 BP
---------	--------	---------	----------------------	---------	---------------------

Tab.5: Bekassine: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig-schlecht	Ungünstig-schlecht	Ungünstig-schlecht	Ungünstig-schlecht	Ungünstig-schlecht

3.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005.) in den geeigneten Offenland-ART durch das Verhören balzender Männchen in der Abenddämmerung.

3.2.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Als Brut- und Nahrungshabitat bevorzugt die Bekassine Seggenriede, Binsenbestände und ähnlich strukturierte Bereiche mit einem gewissen Hochstaudenanteil auf feuchten Böden. Auch werden frühe Brachestadien von Wiesen und Weiden, extensiv genutzte Grünländereien und Verlandungszonen von Gewässern besiedelt.

Veränderungen der Habitatausstattung

Im VSG „Spessart bei Bad Orb“ erfüllt lediglich das ART 8 mit einem größeren, als Bannwald ausgewiesenen Feuchtgebiet im Tal der Jossa zwischen Mernes und Marjoß die Ansprüche der Art. Das Gebiet wird vor allem durch den Biber gestaltet und weist neben klei-

neren offenen Wasserflächen größere überflutete Bestände von Schilf und Rohrkolben sowie größere Seggenbereiche auf, die ideale Biotop für die Bekassine bieten. Die übrigen im Untersuchungsgebiet liegenden, von Struktur und Vegetation her ebenfalls geeigneten Bereiche befinden sich in schmalen Waldtälern (z.B. die ART 7 und 18), die von der Bekassine gemieden werden.

Die Habitatgröße sowie die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden nach Bewertungsrahmen mit „A“ bewertet, so dass insgesamt auch der Parameter „Habitatqualität“ auf „A“ gesetzt wird.

3.2.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Konnten anlässlich der GDE noch 2 balzende Männchen verhört werden, wurde im Jahr 2017 nur 1 balzender Vogel mehrfach festgestellt, so dass die Zahl der Brutpaare von 2 auf 1 reduziert werden muss.

Der Parameter Populationsgröße wird mit „C“ bewertet, da neben der Anzahl der Reviere auch die Bestandsveränderung und die Siedlungsdichte als „mittel-schlecht“ (C) eingeschätzt wird.

3.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 6: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Bekassine

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170	Entwässerung	Risiko: gering, das Brutvorkommen befindet sich in einem gesetzlich geschützten Bereich.
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: gering, s.o.
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: gering, s.o.
410	Verbuschung	Risiko: gering durch hohe Wasserstände
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: entfällt
440	Überdüngung	Risiko: entfällt
700	Jagdausübung	Risiko: gering

Habitatbezogene Beeinträchtigungen treten nicht auf (A), direkte anthropogene Beeinträchtigungen im SPA oder in dessen Umfeld treten nur in geringem Umfang (B), so dass insgesamt der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ mit „B“ bewertet wird.

3.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 7: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Bekassine

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

3.2.6 Schwellenwert

Der in der GDE 2008 festgelegte Schwellenwert von 1 BP wird nicht unterschritten.

3.2.7 Maßnahmenvorschläge

Untersagung der Jagdausübung im Bereich des Naturwaldreservates. Am Rand des NWR „Jossaaue bei Mernes“ befinden sich mehrere Jagdeinrichtungen. Ob dabei auch die eigentliche Fläche des NWR mitbejagt wird, ist unklar, sollte auf Grund möglicher Störungen aber generell unterbleiben.

3.3 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

VSRL: Z	EHZ: U	SPEC: E	RL D: 2 ^B	RL H: 1	Bestand H: 300-500
---------	--------	---------	----------------------	---------	--------------------

Tab.8: Braunkehlchen: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht				

3.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005.) in den Offenland-ART. Zusätzlich wurde in allen geeigneten Biotopen auf die Art geachtet, somit kann von einer vollständigen Erfassung ausgegangen werden.

3.3.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Die Art besiedelte in Hessen ursprünglich vorwiegend feuchte Niederungen und Ebenen mit einem hohen Grünlandanteil. Da solche Bruthabitate durch intensivierete Landwirtschaft zunehmend verändert werden, werden derzeit fast ausschließlich Mittelgebirgslandschaften mit einem Mosaik von extensiv genutzten Mähwiesen, Viehweiden und feuchten Brachflächen als Brutplätze genutzt.

Ausnahmsweise werden auch trockene Brach- und Ruderalflächen wie Bahndämme und grasige Böschungen besiedelt.

Wichtige Strukturelemente sind Gräben, kleine Bachläufe sowie vernässte, quellige Bereiche.

Eine ausreichende Anzahl von Sing- bzw. Jagdwarten wie Hochstauden, einzelstehende Büsche und Bäume, Weidezäune und Pflostensind für das Braunkehlchen unabdingbar.

Veränderungen der Habitatausstattung

Das überwiegend von Wald geprägte VSW „Spessart bei Bad Orb“ weist nur wenige geeignete Lebensräume für das Braunkehlchen auf. Nur das Tal der Jossa, insbesondere der Bereich des NWR „Jossaaue bei Mernes“ bietet der Art passende Biotope, die sich seit der GDE nur wenig verändert haben dürften.

Abweichend von der GDE werden nach Maßgabe des Bewertungsrahmens Habitatgröße, Habitatstrukturen sowie auch die Anordnung der Teillebensräume mit „B“ bewertet, so dass auch insgesamt der Parameter Habitatqualität mit „B“ bewertet wird.

3.3.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Während des Monitorings wurde das Braunkehlchen nur einmal (mit 3 Ex. am 24.4.2017 im NWR „Jossaaue bei Mernes“) beobachtet. Nach dieser Beobachtung zur Zugzeit gelang kein Nachweis der Art mehr.

Auch anlässlich der GDE konnte kein Revier des Braunkehlchens gefunden werden, so dass der Nachweis eines Reviers aus dem Jahr 2001 den letzten Bruthinweis darstellt (s. GDE).

Die Teilkriterien Populationsgröße, Bestandsveränderung und Siedlungsdichte und damit auch der Gesamtparameter Zustand der Population werden mit „C“ bewertet.

3.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 9: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Braunkehlchen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170	Entwässerung	Risiko: gering
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: mittel
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel
410	Verbuschung	Risiko: gering
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: gering
440	Überdüngung	Risiko: gering

Habitatbezogene Beeinträchtigungen sowie direkte anthropogene Gefährdungen im SPA oder im Umfeld treten nur in geringem Umfang auf („B“), so dass auch der Gesamtaspekt Beeinträchtigungen und Gefährdungen mit „B“ bewertet wird.

3.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 10: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Braunkehlchen

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Im Vergleich zur GDE wird die Habitatqualität von „C“ auf „B“ nach den Kriterien des Bewertungsrahmens heraufgesetzt und die Beeinträchtigungen von „A“ nach „B“ zurückgestuft.

Abweichend von der GDE wird der Zustand der Population mit „C“ beurteilt, da kein Revier des Braunkehlchens gefunden werden konnte (bei der GDE wurde auf Grund des Negativnachweises keine Bewertung vorgenommen).

Obwohl nach den Bewertungsvorgaben die aggregierte Bewertung der einzelnen Parameter zu einem „B“ führen würde, wird der Erhaltungszustand des Braunkehlchens auf „C“ gesetzt, da trotz intensiver Bemühungen kein Reviernachweis geführt werden konnte.

3.3.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde für das Braunkehlchen nicht festgesetzt.

3.3.7 Maßnahmenvorschläge

Es wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Braunkehlchen“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

Auf Grund der Tatsache, dass das einzig potentiell geeignete Biotop bereits als NWR unter Schutz steht und die angrenzenden Flächen tendenziell extensiv genutzt werden, halten die Verfasser gezielte Maßnahmen für das Braunkehlchen für nicht erforderlich. Die Ursachen für das Verschwinden des Braunkehlchens dürften eher durch die großflächige negative Bestandsentwicklung der Art in Hessen begründet sein.

3.4 Dohle (*Coloeus monedula*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 2500-3000
----------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tab.11 Dohle: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Ungünstig - ungenügend	Günstig	Ungünstig - ungenügend

3.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte in den ART nach den Vorgaben von SÜDBECK (2005). Durch die ungleichmäßige Verteilung und die absolute Bevorzugung von waldrandnahen Brutstandorten ist allerdings bei der Dohle eine Bestandsabschätzung auf der Grundlage von ART nur schwer möglich.

Die Dohle ist im SDB für das VSG nicht aufgeführt und wurde bei der GDE auch nicht erfasst.

3.4.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Die Dohle benötigt als Koloniebrüter alte, großhöhlenreiche Laubwälder, wobei bevorzugt waldrandnahe Höhlen zur Brut genutzt werden. Darüber hinaus werden auch Gebäude wie Kirchen, historische Ruinen oder auch Schornsteine besiedelt. BECKER, P. & S. BECKER (2002) geben für Hessen einen Anteil von 58 % baumbrütender Dohlen an (42 % reine Waldbrüter).

Gebäudebrüter wurden in den im Gebiet liegenden Gemeinden nicht bekannt.

Als Nahrungsbiotop werden offene, strukturreiche Agrarflächen mit möglichst extensiver Bewirtschaftung bevorzugt. Besonders ganzjähriger Weidebetrieb von Großvieh kommt mit den kurzrasigen, insektenreichen Flächen der Art zu gute. Das Offenland wird im Bereich des VSG von Grünlandwirtschaft dominiert, was zu einem „B“ bei der Habitatgröße führt.

Die Art wurde im Wald ausschließlich in Schwarzspechthöhlen in Buchen nachgewiesen, wobei die Bildung von „Höhlenzentren“ durch den Schwarzspecht dem Koloniebrüter Dohle günstige Brutbedingungen schafft.

Veränderung der Habitatausstattung

Die Anordnung der Teillebensräume wie auch Habitatgröße und die Habitatstruktur durch das große Angebot an geeigneten Bruthöhlen wird auf „B“ festgesetzt. Insgesamt führt die Einordnung dieser Kriterien auch zu einem „B“ beim Parameter Habitatqualität.

3.4.3 Populationsgröße und –struktur

Tab. 12: Dohlenbrutpaare in den ART

ART	Reviere GDE	Reviere Monitoring
ART 1	Nicht erfasst	0
ART 2	Nicht erfasst	8
ART 3	Nicht erfasst	7
ART 4	Nicht erfasst	2
ART 5	Nicht erfasst	0
ART 6	Nicht erfasst	8
Gesamt		25

Es wurden in den Wald -ART 25 Brutpaare der Dohle gefunden.

Bei einer Hochrechnung auf die Gesamtfläche des VSG ergibt sich ein Bestand von 98 BP der Dohle. Da allerdings die Auswahl der ART zum Teil auf dem bekannten Vorkommen von Großhöhlenbrütern beruhte, dürfte dieser Wert deutlich überhöht sein.

Gutachterlich wird deshalb ein Brutbestand von 60-70 Dohlenbrutpaaren angenommen. Im Anhalt an den Bewertungsrahmen für die Art wird die Populationsgröße mit „A“ bewertet.

Die Bestandsveränderung kann auf Grund der fehlenden Erfassung im Jahr 2008 nicht bewertet werden.

Die Siedlungsdichte müsste auf Grund der Vorgaben auf „C“ festgesetzt werden, da die durchschnittliche Koloniegröße unter 11 BP/ Kolonie liegt. Allerdings kann dieser Wert nur auf Gebäudebrüterkolonien bezogen werden, im Wald stehen nur in Ausnahmefällen Schwarzspechthöhlenzentren mit mehr als 11 nutzbaren Bruthöhlen zur Verfügung. Insofern kann auch das Kriterium Siedlungsdichte nicht zur Bewertung herangezogen werden. Der Parameter „Zustand der Population“ wird nur auf Grund der Populationsgröße mit „A“ bewertet.

3.4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine starke Auflichtung der Brutbestände, wodurch sich die Naturverjüngung sehr schnell in die Höhe der Bruthöhlen schiebt und eine weitere Nutzung durch die Dohle verhindert. Beispielhaft hierfür seien die Abt. 1239/1240 westlich von Marjoß genannt.

Diese Tendenz zu starken Nutzungen in den Altbeständen ist auch im VSG „Spessart bei Bad Orb“ deutlich festzustellen und wird die Habitateignung vieler alter Buchenbestände für die Dohle in Zukunft deutlich herabsetzen.

Durch die Einführung der Naturschutzleitlinie im Staatswald des Landes Hessen hat sich der Schutz der Schwarzspechthöhlenbäume deutlich verbessert, obwohl auch hier die (versehentliche) Entnahme dieser Bäume nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Tab. 13: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Dohle

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel-gering Verlust an Bruthöhlen
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch Zu starke Auflichtung der Buchenaltbestände

Die habitatbezogenen Gefährdungen werden mit „C“, die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen im SPA und in dessen Umfeld mit „B“ bewertet, so dass der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt auf „C“ (GDE: B) gesetzt wird.

3.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 14: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Dohle

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Dohle analog zur GDE mit „B“ bewertet

3.4.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde in der GDE nicht festgesetzt.

3.4.7 Maßnahmenvorschläge

Da die Dohle im VSG „Spessart bei Bad Orb“ ausschließlich in Schwarzspechthöhlen im Wald nachgewiesen wurde, wird auf den Abschnitt „Maßnahmenvorschläge“ im Artkapitel „Schwarzspecht“ verwiesen.

Darüber hinaus kann für die Dohle eine Wiederherstellung der Bruttauglichkeit eingewachsener Schwarzspechthöhlenbäume hilfreich sein. Erreicht die Naturverjüngung die Höhe der Bruthöhlen, so wird diese für den Kauz nicht mehr nutzbar. Ein Entfernen der Naturverjüngung, etwa im Bereich der Kronenprojektion auf den Boden (ein Radius von etwa 10 m um den Brutbaum) erhält die Bruteignung für die Dohle.

3.5 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 200-900
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tab.15 Eisvogel: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Ungünstig - unzureichend

3.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Eisvogels erfolgte analog der GDE 2008 entlang von fünf Gewässerstreckeneinschließend der dort vorhandenen Teiche (Tab. 16).

Tab. 16: Untersuchte Gewässerstrecken für die Erfassung des Eisvogels

Strecke	Länge (m)	ART	Bemerkung
Klingbach	4.672	7	Westliche Gebietsgrenze bis Haselbachmündung
Haselbach	2.312	8	Westliche Gebietsgrenze bis Gaststätte Haselruhe
Westernbach	2.844	17	Östliche Gebietsgrenze bis Mündung Erbsenborn
Jossa I	4.494	18	Gesamter Abschnitt innerhalb VSG östlich Marjoß
Jossa II	2.173	19	Gesamter Abschnitt innerhalb VSG westlich Marjoß
Summe	16.495		

Darüber hinaus wurde auch bei allen übrigen Begängen des Untersuchungsgebietes auf die Art geachtet.

3.5.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Als Habitat nutzt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer aller Art. Zudem benötigt er Steilwände an Gewässern, um seine Nisthöhle anlegen zu können. Weitere Nistmöglichkeiten finden sich evtl. in Abbruchkanten oder Wurzeltellern im Wald in der Nähe geeigneter Gewässer.

Veränderungen der Habitatausstattung

Die in der GDE angegebene gute Eignung der fünf kontrollierten Gewässerabschnitte kann bestätigt werden.

Die für den Eisvogel geeigneten Gewässerstrecken im VSG mit einer Gesamtlänge von knapp 22 km werden nach dem vorgegebenen Bewertungsrahmen ebenso mit „A“ bewertet wie die Habitatstrukturen (potenziell geeignete Steilufer) und die Anordnung der Teillebensräume (Teiche, Stillgewässer), so dass die Habitatqualität insgesamt auf „A“ gesetzt wird.

3.5.3 Populationsgröße und –struktur

Populationsentwicklung

Wie bei der GDE 2008 wurden 2 Brutpaare nachgewiesen. Unweit der Gebietsgrenze brütete ein Paar am Westernbach. Das zweite Brutpaar wurde an der Jossa im ART 8 beobachtet. An beiden Gewässern wurden jagende Eisvögel beobachtet. An den anderen Gewässerstrecken gelang keine Beobachtung.

Unter Berücksichtigung einer Dunkelziffer wird ein Bestand von 2-4 Brutpaaren für das Jahr 2017 angenommen (B/C).

Die Siedlungsdichte bleibt wie bei der GDE bei 1,4-1,8 BP/ 10 km Fließgewässer, wird aber auf Grund der Vorgaben des Bewertungsrahmens mit „C“ bewertet. Da sich der Bestand damit seit der GDE nicht verändert hat, wird die Bestandsveränderung auf „B“ gesetzt.

Auf Grund der aggregierten Bewertung der einzelnen Teilkriterien wird der Zustand der Population abweichend von der GDE mit „C“ bewertet.

Bruterfolg

Wurde nicht erfasst.

3.5.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Es konnten, im Gegensatz zur GDE, keine Störungen durch Angler beobachtet werden. Jedoch gibt es Trampelpfade im Bereich der Jossa (NSG „Müsbrücke-Speckesteg“), die auf entsprechende Aktivitäten schließen lassen.

Habitatbezogene Gefährdungen treten im SPA nicht auf und werden mit „A“ bewertet, die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen im SPA und in dessen Umfeld mit „B“, so dass der Parameter Beeinträchtigungen/ Gefährdungen insgesamt auf „B“ gesetzt wird.

Tab. 17: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Eisvogel

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
607	Angelsport	Risiko: mittel-gering
670	Freizeit- und Erholungsnutzung	Risiko: mittel-gering
900	Sonst. Gefährdungen	Risiko: mittel Überspannung von Gewässern mit Weidezaun- drähten. Verletzungsgefahr durch Anflug / Tö- tungsrisiko

3.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 18: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Eisvogel

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Die Bewertung des Erhaltungszustandes des Eisvogels bleibt mit „B“ analog der Einschätzung der GDE, obwohl die Teilparameter Zustand der Population und Beeinträchtigungen/ Gefährdungen abweichend beurteilt wurden.

3.5.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE beim Eisvogel auf 2 Reviere festgelegt. Mit 2-4 Brutpaaren wird er nicht unterschritten.

3.5.7 Maßnahmenvorschläge

Zur Förderung der natürlichen Gewässerdynamik sind an geeigneten Stellen ausreichend breite Uferrandstreifen zu schaffen, die künftig die Entwicklung natürlicher Uferabbrüche (Steilwände) zulassen.

Die Schaffung von künstlichen Steilwänden entlang geeigneter Gewässerstrecken kann die Situation des Eisvogels deutlich verbessern.

Die Überspannungen von Gewässern mit Weidezaundrähten sollten umgehend entfernt werden, um die Unfallgefahr für Eisvogel, Schwarzstorch und Graureiher abzusenken. Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Eisvogel“ der Staatlichen Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

3.6 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

VSRL: Z	EHZ: S	SPEC: 2	RL D: V ^B	RL H: 2	Bestand H: 2500-4500
---------	--------	---------	----------------------	---------	----------------------

Tab.19 Gartenrotschwanz: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprognosen	Gesamtbewertung
Ungünstig - unzureichend	Ungünstig-schlecht	Ungünstig-schlecht	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig-schlecht

3.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte in den ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungsmethode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005)

3.6.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Totholzreiche, verlichtete, stark dimensionierte Laub- oder Mischwald(Kiefern)bestände im VSG bieten dem Gartenrotschwanz gute Bruthabitate, da viele Specht- und Fäulnishöhlen zur Verfügung stehen. Nahrungsökologisch von Bedeutung sind höhlennahe offene Bereiche mit gutem Zugang zu einer reichen Insektenfauna oder durch Kalamitäten stark aufgelichtete Waldbestände.

Veränderung der Habitatausstattung

In den von Hecken mit Obstbaumreihen durchzogenen Hangbereichen im Tal der Jossa zwischen den Barackenhöfen und Mernes befinden sich gut geeignete Bruthabitate. Hier wurden entgegen der GDE wieder Vorkommen der Art (wie bereits vor dem Jahr 2004) nachgewiesen, obwohl in den letzten Jahren intensive Pflegemaßnahmen (auf den Stock setzen der Hecken) durchgeführt wurden.

Die Habitatgröße im SPA wird mit „A“, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume mit „B“ bewertet, so dass die Habitatqualität insgesamt ebenfalls mit „B“ eingeschätzt wird.

3.6.3 Populationsgröße und –struktur

Der Gartenrotschwanz weist hessenweit einen schlechten Erhaltungszustand auf und ist in der Roten Liste als „stark gefährdet“ eingestuft.

Es wurden 4 Brutreviere im VSG festgestellt (GDE2008: 1 BP), wobei ein Brutnachweis mit 2 flüggen Jungvögeln am Stackenberg gelang.

Bei einer anzunehmenden Dunkelziffer wird der Bestand des Gartenrotschwanzes im VSG auf 6-10 BP festgesetzt.

Die Siedlungsdichte liegt damit bei einer laut GDE besiedelbaren Fläche von mindestens 200 ha bei 0,3 – 0,5 Rev. /10 ha und damit bei „B“, die Bestandsveränderung mit „A“ und die Populationsgröße nach dem Bewertungsrahmen mit „C“, so dass es beim Parameter „Zustand der Population“ bei einem „C“ wie bei der GDE bleibt.

3.6.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 20: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Gartenrotschwanz

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
502	Aufforstung von Waldblößen	Risiko: gering bis mittel. Da die Art geschlossenen Wald mit entsprechendem Dichtstand weitgehend meidet, wirkt sich ein Rückgang an Freiflächen im Wald unmittelbar auf den Bestand der Art aus.
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: gering bis mittel. Weitgehende Berücksichtigung bei der Waldbewirtschaftung
514	Altbäume in zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: mittel.
900	Sonstige Beeinträchtigung	Risiko: gering-mittel Intensiver Heckenschnitt

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden als mittel (B) eingeschätzt, ebenso wie die direkten anthropogenen Gefährdungen im SPA und in dessen Umfeld, so dass insgesamt der Parameter „Beeinträchtigungen/ Gefährdungen“ mit „B“ bewertet wird.

3.6.5 Bewertung des Erhaltungszustands

Wegen der kleinen Population, der mittleren Habitatqualität und der ebenfalls mittleren Gefährdungen wird der Erhaltungszustand mit „B“ (gut) bewertet.

Tab. 21: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Gartenrotschwanz

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

3.6.6 Schwellenwert

In der GDE (2008) wurde kein Schwellenwert festgelegt.

3.6.7 Maßnahmenvorschläge

Die Population lässt sich möglicherweise durch ein Angebot von Nistkästen lokal erhöhen. Dem Schutz alter, höhlenreicher Baumbestände sollte dabei aber unbedingt Vorrang eingeräumt werden.

Heckenpflege sollte nur in Teilbereichen erfolgen, d.h. Heckenbereiche in mehreren Abschnitten über mehrere Jahre verteilt pflegen (nicht alles auf einmal).

3.7 Graureiher (*Ardea cinerea*)

VSRL: Z	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: 3	Bestand H: 800-1200
---------	--------	---------	---------	---------	---------------------

Tab.22 Graureiher: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung des Graureihers erfolgte ganzflächig in den geeigneten Habitaten.

3.7.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Graureiher brüten auf Bäumen, meist in Waldrandnähe, oft nahe am Wasser. Die Nestanlage erfolgt gleichermaßen auf Nadel- und Laubbäumen.

Zur Nahrungssuche nutzt der Graureiher stehende und fließende Gewässer aller Art mit flachen Uferzonen. Vor allem im Herbst und Winter sucht er auch auf Feldern und Wiesen nach Nahrung.

Im VSG „Spessart bei Bad Orb“ sind potenziell zur Brut geeignete Wälder großflächig vorhanden, geeignete Nahrungsgewässer finden sich vor allem im Tal der Jossa sowie in den kleinen Bachtälern im Gebiet, die meist durch den Biber besiedelt sind und gute Fisch- und Amphibienbestände aufweisen.

Veränderungen der Habitatausstattung

Veränderungen im Gebiet seit der GDE sind nicht erkennbar.

Die Habitatqualität wird auf Grund der zur Verfügung stehenden Habitatgröße, der Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume mit „B“ bewertet.

3.7.3 Populationsgröße und –struktur

Populationsentwicklung

Im Rahmen des Monitorings konnte der Graureiher wie auch schon anlässlich der GDE nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Beobachtungen von Einzelvögeln erfolgten sowohl im Jossatal als auch am Rohrbach und am Westernbach und am 13.6. wurden 2 ad. mit 3 iuv. im NWR „Jossa-Aue bei Mernes“ nachgewiesen, so dass eine Brut im Bereich des VSG möglich erscheint. Auf Grund vielfältiger Störungen in den meist recht auffälligen Brutkolonien kommt es beim Graureiher verstärkt zu Einzelbruten, die dann meist häufig gut verborgen stattfinden und unbemerkt bleiben.

Als Population im VSG wird daher ein Bestand von 0-1 Brutpaar festgesetzt.

3.7.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab.23: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Graureiher

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver-/Entsorgungsleitungen	Risiko: mittel-gering Reiher sind besonders stark anfluggefährdet
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch Nest häufig in Fichte
607	Angelsport	Risiko: mittel

Gefährdungen und Beeinträchtigungen für den Graureiher im VSG gehen vom ausgeübten Angelsport an der Jossa sowie vom ganzjährigen Einschlag von Nadelholz aus, der die kaum festzustellenden Horste in Fichtenbeständen bedroht.

Der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wird aufgrund der habitatbezogenen Gefährdungen sowie der direkten anthropogenen Beeinträchtigungen im SPA und dessen Umfeld mit „C“ bewertet.

3.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab.24: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Graureiher

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

3.7.6 Schwellenwert

In der GDE wurde kein Schwellenwert festgesetzt.

3.7.7 Maßnahmenvorschläge

Trotz der Gesamtbewertung mit „C“ werden keine Maßnahmen vorgeschlagen, da sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung des EHZ nach Ansicht der Verfasser nur an bekannten Brutstandorten ergriffen werden können.

3.8 Grauspecht (*Picus canus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2 ^B	RL H: 2	Bestand H: 3000-3500
--------------	--------	---------	----------------------	---------	----------------------

Tab.25 Grauspecht: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf den ART mit dem Einsatz von Klangattrappen.

3.8.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Der Grauspecht zählt zu den Leitarten der montanen und submontanen Berg-Buchenwälder (FLADE 1994). Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder oder Auwälder, in höheren Lagen werden auch Nadelwälder aufgesucht. Optimalbiotope sind reich strukturierte Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand und Totholz (Nistplätze!). Zur Nahrungssuche werden mehr oder weniger offene Flächen und Waldränder mit Vorkommen von Wiesenameisen bevorzugt aufgesucht.

Veränderung der Habitatausstattung

Zur Bewertung der Habitatqualität wird die Habitatgröße mit „B“ (3093 ha potenziell besiedelbare Habitatfläche (HT 111-135), die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume mit „B“ bewertet, was zu einer Gesamteinschätzung mit „B“ führt.

3.8.3 Populationsgröße und -struktur

In den ART wurden bei den Begehungen zum Monitoring insgesamt 7 Reviere festgestellt. Bei der GDE im Jahr 2008 waren 9 Revierpaare kartiert worden. Der Bestand des Grauspechts lag damit um 22% unterhalb der Ergebnisse der GDE.

Tab. 26: Grauspechtreviere in den ART

ART	Rev. GDE	Rev. Monitoring	Veränderungen
W-ART 1	2	2	
W-ART 2	0	1	
W-ART 3	3	2	
W-ART 4	2	1	
W-ART 5	1	0	
W-ART 6	1	1	
Gesamt	9	7	-22 %

Übernimmt man die Berechnungsmethode der GDE, so ergibt sich ein Bestand von 15-20 BP (Rohwert 18 Rev.) für das Gesamtgebiet des VSG (2008: 20-25 BP, Rohwert 23 Rev.). Die Siedlungsdichte lag bei 0,6-0,8 Rev. /100 ha potenziell besiedelbarer Waldfläche, beim Monitoring wurde sie mit 0,7-0,9 Rev. bestimmt.

Damit wird die Populationsgröße nach dem Bewertungsrahmen mit „B“, die Bestandsveränderung mit einem Rückgang von 22 % mit „C“ und die Siedlungsdichte mit „B“ bewertet. Insgesamt wird damit das Kriterium „Population“ zur Beschreibung des Erhaltungszustandes auf „C“ festgesetzt.

3.8.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beim Grauspecht wirken sich insbesondere starke Nutzungen in Laubholztaltbeständen negativ aus, was die Naturverjüngung begünstigt und ebenfalls zu einem hohen Deckungsgrad der Kraut- und Strauchschicht führt. Dadurch wachsen offene Flächen verstärkt zu und die Nahrungsgrundlage des Grauspechts, vor allem licht- und wärmeliebende Ameisenarten, nehmen in ihrem Bestand ab.

Zusätzlich sorgt der Nährstoffeintrag vor allem durch Stickstoffverbindungen für eine Düngung des Waldökosystems, wodurch ebenfalls die Gras- und Krautschicht gefördert wird.

Tab. 27: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Grauspecht

Code	Art der Beeinträchtigung/ Gefährdung	Bemerkung/ Bewertung
210	Stoffeintrag aus der Atmosphäre	Risiko: hoch Zuwachsen offener Flächen
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel Fällung von Brutbäumen
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: mittel- hoch Reduktion des Anteils alter und mittelalter Bäume im Wirtschaftswald (Buche)
540	Strukturveränderung	Risiko: hoch Förderung des Bodenbewuchses durch zu starke Auflichtung der Bestände

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden mit „C“ bewertet, direkte anthropogene Gefährdungen und Gefährdungen im Umfeld mit „B“, so dass der Teilaspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt mit „C“ bewertet wird.

3.8.6 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 28: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Grauspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Auf Grund der Einschätzung der einzelnen Bewertungsparameter, insbesondere des Rückgangs der ermittelten Reviere, wird der Erhaltungszustand des Grauspechts insgesamt mit „C“ bewertet.

3.8.6 Schwellenwert

Der festgelegte Schwellenwert von 18 Revieren wurde beim Monitoring erreicht, aber wohl nicht unterschritten.

3.8.7 Maßnahmenvorschläge

Für den Grauspecht wichtige Schutzmaßnahmen bestehen im Belassen von Totholz, das sowohl für die Anlage von Bruthöhlen als auch für die Nahrungssuche von Bedeutung ist, der Förderung von strukturreichen Waldbeständen und der Pflege von offenen Flächen, wie Waldwiesen und Wegeböschungen.

Kleinere Bestandslücken sollten insbesondere in besonnten, trockenen Bestandsteilen nicht ausgepflanzt werden.

Wichtig ist ebenfalls die Erhaltung/Wiederherstellung gestufter und strukturreicher Waldaußen- und -innenränder, um Nahrungshabitate für den Grauspecht zu fördern.

Waldwiesen und waldrandnahe Wiesen sollten möglichst extensiv bewirtschaftet werden, um oberirdische Nestkuppeln von Wiesenameisen nicht dauerhaft zu schädigen. Auch bei Holzernte und Rückarbeiten ist auf vorhandene Nestkuppeln von Waldameisen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

Vor allem stehendes starkes Laubtotholz ist in unseren Wirtschaftswäldern für den Grauspecht von Bedeutung und sollte möglichst erhalten werden. Auch das Belassen von „Hochstubben“ bis 2 m Höhe bei der Windwurfaufarbeitung von stärkerem Laubholz erhöht die zur Verfügung stehende Totholzmenge.

3.9 Hohltaube (*Columba oenas*)

VSRL: Z	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 9000-10000
---------	--------	---------	---------	---------	-----------------------

Tab.29 Hohltaube: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte beim Monitoring auf Basis der ART nach den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005).

3.9.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Die Hohltaube benötigt alte, großhöhlenreiche Laubwälder, wobei die Art bei einem großen Höhlenangebot kolonieartig brüten kann (Schwarzspecht-Höhlenzentren). Es werden aber auch natürlich entstandene Baumhöhlen zur Brut genutzt (Astabbrüche, ausgefaultes Totholz).

Als Nahrungsbiotop werden offene Agrarflächen bevorzugt, der Wald wird zur Nahrungssuche nicht genutzt.

Durch große Höhlenkonkurrenz mit Schwarzspecht, Dohle und Raufußkauz schreitet ein großer Teil der Population erst nach dem Ausfliegen dieser Arten in diesen Höhlen zur Brut und kann bis in den September hinein noch 2-3 Bruten großziehen.

Veränderung der Habitatausstattung

Die von der Hohltaube bevorzugten Habitate haben sich seit der GDE nicht grundlegend verändert, obwohl starke Nutzungen in den alten Laubholzbeständen festzustellen sind. Habitatgröße, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume werden mit „A“ bewertet, so dass auch der Gesamtparameter „Habitatqualität“ analog zur GDE auf die Wertstufe „A“ festgesetzt wird.

3.9.3 Populationsgröße und -struktur

Diese schwer zu erfassende Art (unregelmäßiger Brutbeginn auf Grund zu geringen Höhlenangebotes, starke Brutplatzkonkurrenz mit Schwarzspecht, Dohle und Raufußkauz, hohe Gelegeverluste mit Nachgelegen in unmittelbarer Nachbarschaft oder auch in weit entfernten Höhlen, 2-3 Jahresbruten, Schachtelbruten und Neuverpaarungen in der Brutzeit, Nutzung auch natürlicher - schwer aufzufindender - Baumhöhlen) macht eine genaue Angabe über die Höhe des Bestandes außerordentlich schwierig. Die gefundenen Brutpaare markieren aus diesem Grund die Untergrenze des Bestandes. Es wurden 38 Brutpaare der Hohltaube in den ART nachgewiesen. Der Bestand hat sich damit geringfügig um 3 Brutpaare gegenüber der GDE erhöht.

Die hierbei ermittelte Populationsgröße von 80-100 Brutpaaren im Gesamtgebiet wird beibehalten und mit „A“ bewertet.

Der Bestand wird als mehr oder weniger stabil eingeschätzt und dementsprechend auf „B“ gesetzt.

Die Siedlungsdichte beträgt bei angenommenen 90 Brutpaaren 7,02 BP/ 100 ha potenziell besiedelbarer Habitattypen (HT: 114, 115, 124, 125, 154) und liegt damit im Bereich „sehr gut“ (A).

Der Parameter „Population“ wird insgesamt mit „B“ bewertet.

Tab. 30: Hohltaubenbrutpaare in den ART

ART	Reviere GDE	Reviere Monitoring
ART 1	10	9
ART 2	8	4
ART 3	4	7
ART 4	8	4
ART 5	0	1
ART 6	5	10
Gesamt	35	38

3.9.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 31: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Hohltaube

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: ?, Während der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: ?, Verlust an Buchenaltbeständen mit Großhöhlen

Neben der direkten unbeabsichtigten Entnahme von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen dürfte die starke Nutzung der Laubholzaltbestände die größte Gefährdung für die Hohltaube darstellen. Durch vermehrten Lichteinfall wird dadurch die Naturverjüngung stark gefördert, so dass durch das Einwachsen der Höhlenbäume in die Verjüngung mittelfristig die nutzbaren Brutplätze deutlich verringert werden. Dieser Trend ist tendenziell in allen alten Laubholzbeständen festzustellen.

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden mit „C“, direkte anthropogene Gefährdungen im SPA und im Umfeld mit „B“ bewertet, so dass für die Beeinträchtigungen/Gefährdungen insgesamt ein „C“ angesetzt wird.

3.9.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Insgesamt weist die Hohltaube in Hessen eine positive Bestandsentwicklung auf, wobei die anwachsende Zahl geeigneter Großhöhlen der Grund hierfür sein dürfte. Der Erhaltungszustand wird mit „B“ bewertet.

Tab.32: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Hohltaube

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

3.9.6 Schwellenwert

Der festgesetzte Schwellenwert von 65 Brutpaaren wird beim Monitoring nicht unterschritten.

3.9.7 Maßnahmenvorschläge

Da auch die Hohltaube weitestgehend auf das Vorhandensein von Schwarzspechthöhlen zur Anlage von Gelegen angewiesen ist und die Anzahl von Großhöhlen entscheidend für die Größe der Brutpopulation ist, wird auf den Abschnitt „Maßnahmenvorschläge“ im Artkapitel „Schwarzspecht“ verwiesen.

Darüber hinaus kann für die Hohltaube eine Wiederherstellung der Bruttauglichkeit eingewachsener Schwarzspechthöhlenbäume hilfreich sein. Erreicht die Naturverjüngung die Höhe der Bruthöhlen, so wird diese für den Specht nicht mehr nutzbar. Ein Entfernen der Naturverjüngung, etwa im Bereich der Kronenprojektion auf den Boden (ein Radius von etwa 10 m um den Brutbaum) erhält die Bruteignung für die Hohltaube.

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Hohltaube“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

3.10 Kolkrabe (*Corvus corax*)

VSRL: -	EHZ: -	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 1200-1500
---------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tab.33 Kolkrabe: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Günstig	Günstig	Günstig

3.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte gemäß „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.2005). Bei der flächendeckend durchgeführten Erfassung von Schwarzstorch und Greifvögeln wurden auch alle Beobachtungen des Kolkraben notiert.

Allerdings lag der Fokus der Untersuchungen nur am Rand auf dieser Art, die weder als Anhangsart der Vogelschutzrichtlinie noch im Gebietstammbuch und in den Roten Listen für Hessen oder Deutschland als gefährdet gelistet ist. Auf eine Bewertung des Erhaltungszustandes wurde aus diesem Grund verzichtet und die Beobachtungen im Zuge des Monitorings nur den Ergebnissen der GDE gegenübergestellt.

3.10.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Der Kolkkrabe brütet im Vogelschutzgebiet vorzugsweise in alten, stark dimensionierten Buchen- oder Kiefernwäldern. Die Nahrungshabitate in den Tälern von Jossa, Sinn, Kinzig und Gronaubach liegen größtenteils außerhalb des VSG.

Veränderungen der Habitatausstattung

Das VSG bietet dem Kolkkraben mit den stark dimensionierten Nadel- und Laubholzbeständen ausreichend geeignete Bruthabitate. Wegen der Anpassungsfähigkeit der Art dürften sich durch forstwirtschaftliche Maßnahmen kaum negative Auswirkungen ergeben. Die zunehmende Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft kann wegen der Folgen für die Insektenpopulation auch das Nahrungsangebot für den Kolkkraben beeinflussen. Jedoch ist der Kolkkrabe als Allesfresser in der Lage auf andere, gerade zur Verfügung stehende Nahrung auszuweichen.

3.10.3 Populationsgröße und -struktur

Im Vergleich zur GDE 2008 (4 BP) wurden beim Monitoring nur 2 BP mit insgesamt 5 iuv. gefunden. Zusätzliche Beobachtungen lassen aber auf weitere Reviere im VSG und dessen näherem Umfeld schließen.

Der Gesamtbestand wird wie bei der GDE auf 4-5 BP geschätzt.

3.10.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen wurden im VSG durch die Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten (Code 515) festgestellt.

Tab. 34: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Kolkkrabe

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: gering- mittel. Horste in Kiefer oder Fichte werden oft übersehen
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: stark. Durch die frühe Brutzeit und die Holzernte bis kurz vor dem Laubaustrieb kann es zu massiven Störungen kommen.

3.10.7 Maßnahmenvorschläge

In der Nähe der bekannten Horststandorte sollten ab Februar alle Holzerntemaßnahmen eingestellt werden.

3.11 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 5000-9000
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tab.35 Mittelspecht: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	günstig	Ungünstig - unzureichend	günstig	Ungünstig - unzureichend

3.11.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf Basis der ART. Dabei wurden auch Klangattrappen eingesetzt.

3.11.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Als Brut- und Nahrungshabitat bevorzugt der Mittelspecht überwiegend alte und mittelalte Eichen- und Erlenwälder. Genutzt werden aber auch, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, andere Laubwälder mit einem hohen Anteil grobborkiger Bäume (Pappel, Erle).

In Buchenwäldern werden solche Strukturen in aller Regel erst ab einem Alter von 200 Jahren ausgebildet. Als „Suchspecht“ nutzt der Mittelspecht ganzjährig Rindenrisse oder grobe Borke zum Auffinden von Arthropoden, von denen er hauptsächlich lebt. Die Höhlenanlage erfolgt in Laubholz, wobei Totholz deutlich bevorzugt wird.

Veränderung der Habitatausstattung

Als Bruthabitate werden die Habitattypen 112-125 genutzt. Insbesondere die Habitattypen 122-125 als eichendominierte Laubwälder sind von besonderer Bedeutung für die Art und nehmen im VSG 1.167 ha ein. Allerdings können durchaus auch in den Habitattypen 112-115 (1.150 ha) für den Mittelspecht relevante Eichenanteile enthalten sein.

Bei den eichendominierten Laubwäldern ist festzustellen, dass der Anteil junger Bestände deutlich zu klein ist, um die durch Nutzung abschmelzenden Altbestände adäquat zu ersetzen. Habitatgröße, Habitatstrukturen sowie die Verteilung der Teillebensräume werden jeweils nach den Vorgaben des Bewertungsrahmens aber noch mit „B“ bewertet, so dass auch insgesamt die Habitatqualität mit „B“ bewertet wird.

3.11.3 Populationsgröße und –struktur

Tab. 36 Reviere Mittelspecht in den ART

ART	Reviere GDE	Reviere Monitoring	Veränderung %
ART 1	6	4	-33
ART 2	8	7	-12
ART 3	2	3	+50
ART 4	8	11	+37
ART 5	5	2	-60
ART 6	0	0	0
Gesamt	29	27	-7

Der beim Monitoring ermittelte Bestand des Mittelspechts im VSG „Spessart bei Bad Orb“ hat sich im Vergleich mit der GDE, bei der 29 Mittelspechtreviere gefunden wurde, um 7% auf 27 Reviere anlässlich des Monitorings verringert. Dies liegt bei der, zumindest bei höheren Bestandsdichten, recht schwer zu kartierenden Art, durchaus im Bereich des methodisch bedingten Fehlers, so dass davon ausgegangen wird, dass sich der Bestand seit dem Jahr 2008 nicht verändert hat.

Die in der GDE mit 110-130 angegebene Spanne von Revieren wird angesichts der Ergebnisse des Monitorings beibehalten.

Die Populationsgröße wird demzufolge ebenfalls mit „A“, die Bestandsveränderung und die Siedlungsdichte mit 0,51 Rev. /10 ha potenziell besiedelbarer Habitatfläche (2.350 ha) jeweils mit „B“ bewertet, so dass damit die Population abweichend von der Einschätzung des Monitorings („A“) insgesamt mit „B“ bewertet wird.

3.11.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Gefährdungen bestehen vor allem durch die vorrangige Nutzung starker Eichen und die gleichzeitige Schwierigkeit, diese Baumart in ausreichendem Maße zu verjüngen.

Tab. 37: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Mittelspecht

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel- hoch Fällung von Brutbäumen, in der Brutzeit i. d. R. nicht relevant
541	Entmischung von Baumarten	Risiko: hoch gezielte Hiebe auf starkdimensionierte Eichen bei gleichzeitig nicht gesicherter Nachzucht

Erhebliche habitatbezogene Gefährdungen treten durch den starken Holzeinschlag in den Eichenbeständen bei gleichzeitig weitgehend fehlendem Nachbau der Eiche im SPA ebenso wie im Umfeld auf und lassen eine negative Bestandsentwicklung „C“ erwarten. Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden deshalb auch insgesamt mit „C“ bewertet.

3.11.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab.38: Erhaltungszustand Mittelspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

Auf Grund der Bewertung der Teilparameter wird der Erhaltungszustand des Mittelspechts analog zur Grunddatenerhebung mit „B“ beurteilt.

3.11.6 Schwellenwert

Der anlässlich der GDE auf 95 Reviere festgelegte Schwellenwert des Mittelspechts wurde im Jahr 2017 mit 110-130 Reviere deutlich überschritten.

3.11.7 Maßnahmen

Für den Mittelspecht ist der Erhalt ausreichender Eichenanteile vorrangig. Vor allem auch das Vorhandensein starkdimensionierten stehenden Totholzes bestimmt die Populationsgröße der Art. Abgestorbene Eichen sollten aus diesem Grund im gesamten VSG, auch im Nichtstaatswald, nicht mehr entnommen werden. Die Richtlinien der Naturschutzleitlinie im hessischen Staatswald und hier insbesondere der Schutz von Bäumen (Eiche!) mit mehreren Spechthöhlen sollten nach Möglichkeit im Nichtstaatswald ebenfalls übernommen werden.

Da durch verschiedene Faktoren (Waldbau, Wilddichte) die Eiche sich nur unzureichend natürlich verjüngt, sind zusätzliche Anstrengungen wie etwa Pflanzung/Saat erforderlich, um die Eichenanteile im VSG auch nur annähernd halten zu können.

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Mittelspecht“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

3.12 Neuntöter (*Lanius collurio*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 9000-12000
--------------	--------	---------	---------	---------	-----------------------

Tab.39 Neuntöter: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprognosen	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.12.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte gemäß „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.2005) auf den Offenland -ART, die beinahe alle potenziellen Lebensräume des Neuntöters innerhalb des VSG umfassen.

3.12.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Der Neuntöter kommt in der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft vor. Er besiedelt bevorzugt extensiv genutztes und mageres Offenland mit Hecken und Brachen sowie strukturreiche Waldränder und Kahlflächen. Wichtig sind für ihn dornige Sträucher und Hecken als Ansitzwarte und als Brutplatz. Flächen mit Südexposition werden vom Neuntöter bevorzugt.

Neuntöter wurden dementsprechend überwiegend im gut strukturierten Grünland gefunden.

Veränderungen der Habitatausstattung

Das VSG „Spessart bei Bad Orb“ bietet dem Neuntöter mit ca. 273 ha Offenland noch ausreichend geeignete Lebensräume.

Am Stackenberg haben sich durch großflächige Anlage von Weihnachtsbaumkulturen und intensiven Heckenschnitt in den letzten Jahren deutliche Verschiebungen des Neuntöttervorkommens an den Südhang ergeben.

Die zunehmende Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft hat zu einer Verschlechterung der Habitate geführt (Weiherhang und Mittelberg).

Diese aktuell in vielen Bereichen stattfindende Steigerung der Nutzungsintensität ist gekennzeichnet durch großflächige, intensive Düngung der Grünlandflächen mit Gülle und durch die großflächige Bewirtschaftung von ehemals kleineren Teilflächen. Wichtige Saumstrukturen für den Neuntöter, wie Hecken und Hochstaudenfluren, gehen verloren. Gleichzeitig wird dadurch das Nahrungsangebot reduziert.

Kalamitätsflächen im Wald, bevorzugt in Waldrandnähe, können wichtige Trittsteine für die Art sein, verlieren naturgemäß aber bereits nach wenigen Jahren Ihre Eignung durch die aufwachsende Vegetation.

Die Habitatgröße wird wie in der GDE mit „A“, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume werden mit „B“ bewertet, so dass insgesamt der Parameter Habitatqualität auf „B“ festgesetzt wird.

3.12.3 Populationsgröße und -struktur

Im Vergleich zur GDE 2008 hat sich der Bestand leicht negativ entwickelt. Von 26 kartierten Revieren in den ART im Jahr 2008, sank der Bestand auf aktuell 24 Reviere in 2017

(8,8 / 100 ha). Dem Rückgang der Reviere am Weiherhang und Mittelberg (ART 12) von 5 auf nur noch 1 steht eine Zunahme der Reviere von 1 auf 7 in ART 7 und 11 gegenüber. Möglicherweise ist das eine Folge der Verschlechterung der Habitate in den ART 12 und 13.

Tab. 40 Reviere Neuntöter in den ART

ART	Reviere GDE	Reviere Monitoring	Veränderung %
ART 7	0	6	
ART 8	2	4	
ART 9	0	4	
ART 11	1	1	
ART 12	5	1	
ART 13	11	5	
ART 14	7	3	
Gesamt	26	24	-8%

Berechnet man die festgestellte Siedlungsdichte auf das gesamte Offenland innerhalb des VSG, beträgt sie immer noch 4,9 Reviere/100 ha.

Da höchstwahrscheinlich einzelne Reviere übersehen wurden, wird der Bestand des Neuntötters auf 25 – 28 Reviere geschätzt.

Die Populationsgröße wird nach dem Bewertungsrahmen mit „C“, Bestandsveränderung und Siedlungsdichte mit „B“ bewertet, so dass der Zustand der Population auf „C“ gesetzt wird.

Bruterfolg

Ein Bruterfolg wurde beim Neuntöter nicht systematisch erfasst. Dennoch konnten in den 24 Revieren 19 Jungvögel beobachtet werden.

3.12.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen haben sich erhöht. Mehrere Offenlandbereiche sind offensichtlich weniger attraktiv und die Neuntöter drängen in die noch am besten geeigneten Bereiche.

Tab. 41: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Neuntöter

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: mittel, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und durch Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Nahrung.
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel, durch Verknappung des Nahrungsangebotes. und Verlust von Strukturreichtum (Feldraine, Hecken)
310	Gehölzbeseitigung	Risiko: mittel, Rückschnitt von Hecken
350	Biozide	Risiko: mittel, Einsatz insbesondere in den Weihnachtsbaumkulturen festzustellen
360	Intensive Nutzung bis an den Biotoprand	Risiko: mittel, durch Verknappung des Nahrungsangebotes.
430	Silageschnitt	Risiko: mittel, frühe und häufige Mahden verringern das Nahrungsangebot.
501	Neuanlage von Wald	Risiko: mittel, Anlage von Weihnachtsbaumkulturen

Anders als in der GDE wird die Anlage von Weihnachtsbaumkulturen von den Verfassern deutlich kritischer gesehen. Eine Besiedlung dieser Flächen durch den Neuntöter konnte im ART 14 nicht festgestellt werden. Möglicherweise hat hier eine Intensivierung der Bewirtschaftung stattgefunden, die Flächen werden deutlich erkennbar mit Chemieeinsatz unkrautfrei gehalten.

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden aber noch mittel (B) bewertet, ebenso die direkten anthropogenen Gefährdungen im SPA und dessen Umfeld. Insgesamt wird der Parameter „Beeinträchtigung/ Gefährdung“ auf „B“ festgesetzt.

3.12.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 42: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Neuntöter

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Trotz Herabstufung des Zustands der Population im Vergleich zur GDE wird der Erhaltungszustand des Neuntötters noch mit „B“ bewertet.

3.12.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von 24 Revieren wurde nicht unterschritten.

3.12.7 Maßnahmenvorschläge

Entscheidend ist bei allen Maßnahmen die Sicherung der Brutlebensräume. Im VSG „Spessart bei Bad Orb“ sind in vielen Hecken Bäume durchgewachsen, sodass wenige reine Hecken verblieben sind. Die Bäume sollten hier bis auf wenige Solitäre entfernt werden.

Der Erhalt und die Mehrung von beweidetem Extensivgrünland, sowie die Reduzierung von Biozideinsatz, Mineraldünger und Gülleausbringung sind zu fördern.

Eine Ausweitung der Weihnachtsbaumkulturen sollte unterbleiben.

Darüber hinaus können naturnah gestufte Waldränder die nutzbaren Lebensräume zusätzlich vergrößern.

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Neuntöter“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>

3.13 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 200-700
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tab.43 Raufußkauz: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprognosen	Gesamtbewertung
günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.13.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf Basis der ART nach den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Hierfür wurden auch Klangattrappen eingesetzt.

3.13.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Der Raufußkauz benötigt große, geschlossene Mischwälder mit großhöhlenreichen Buchenbeständen, die als Brutbiotop genutzt werden. Schwarzspechthöhlen werden dabei als Brutplätze absolut bevorzugt. Ebenfalls von Bedeutung ist ein hoher Nadelholzanteil, der als Jagdbiotop und Tageseinstand genutzt wird, wobei eine enge Verzahnung von Bereichen mit Jungbeständen und strukturreichen Althölzern entscheidend ist. Freiflächen im Wald wie Wildwiesen und Jagdschneisen werden als Jagdbiotop gern genutzt.

Waldrandlagen werden gemieden, da diese vom Waldkauz bevorzugt werden, der als Fressfeind auch dem Raufußkauz gefährlich wird.

Veränderung der Habitatausstattung

Die in der GDE festgestellte Habitatgröße von 2.135 ha (HT: 114, 124, 142, 144) wird weiterhin angenommen und führt zu einer Bewertung der Habitatgröße mit „A“. Auch die Anordnung der Teillebensräume im Gesamtgebiet wird mit „sehr gut“ (A) bewertet, die Habitatstruktur auf Grund verstärkt auftretender Naturverjüngung mit „B“, so dass die Habitatqualität insgesamt mit „B“ eingeschätzt wird.

3.13.3 Populationsgröße und –struktur

Tab. 44 : Raufußkauzreviere in den ART

ART	Reviere GDE	Reviere Monitoring	Veränderungen (%)
ART 1	3	2	
ART 2	1	2	
ART 3	0	1	
ART 4	1	1	
ART 5	0	1	
ART 6	1	1	
Gesamt	6	8	+ 33 %

Während anlässlich der GDE 6 Reviernachweise des Raufußkauzes erbracht wurden, konnten im Jahr 2017 8 Reviere (+ 33%) nachgewiesen werden, wobei bei 4 Revieren der Brutnachweis durch Auffinden der Bruthöhle gelang.

Da der Raufußkauzbestand maßgeblich durch die Massenwechsel der wichtigsten Beutetiere (Rötel- und Erdmaus) bestimmt wird, sind starke Schwankungen der Population arttypisch. Während in Gradationsjahren insbesondere der Rötelmaus sehr hohe Brutbestände festzustellen sind, brüten in Jahren des Zusammenbruchs der Kleinsäugerpopulationen im Extremfall überhaupt keine Raufußkäuse. Dies erschwert naturgemäß einen direkten Vergleich der Höhe der Gesamtbestände verschiedener Jahre.

Bei Übernahme der Berechnungsgrundlagen der GDE (Hochrechnung auf das Gesamtgebiet auf Grund der Revierfeststellungen auf der Gesamtfläche der ART) ergibt sich ein Rohwert von 37 Revierpaaren im Gesamtgebiet. Da nach Aussage der GDE die ART teilweise gezielt nach bekannten Vorkommen der Art ausgewählt wurden, dürfte dieser Rohwert mit großer Wahrscheinlichkeit zu hoch liegen, so dass im Jahr 2017 von einer Brutpopulation von 20-30 Raufußkäuzen im VSG „Spessart bei Bad Orb“ ausgegangen werden sollte.

Die Siedlungsdichte betrug im Jahr 2017 4,6 Rev. /10 km².

Ob sich damit der Bestand der Art auch tatsächlich gegenüber dem Jahr des Monitorings um ca. 30 % erhöht hat, muss nach obigen Aussagen vorsichtig beurteilt werden. Hessenweit ist von einer stabilen Brutpopulation des Raufußkauzes ohne ausgeprägte Tendenz zur Bestandszunahme auszugehen. Gesicherte Aussagen zum untersuchten VSG lassen sich nach Ansicht des Verfassers erst nach mehrmaligen Wiederholungen des Monitorings treffen.

Die Populationsgröße des Raufußkauzes wird mit „A“, die Bestandsveränderung sowie die Siedlungsdichte im Anhalt an den Bewertungsrahmen mit „B“ bewertet, so dass insgesamt der Zustand der Population auf „B“ gesetzt wird.

3.13.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 45: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Raufußkauz

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel Verlust von Brutmöglichkeiten
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch Verlust an Buchenaltbeständen mit Großhöhlen
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch Holzernte in Altbuchenbeständen bis Ende März/April

Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine starke Auflichtung der Brutbestände, wodurch sich die Naturverjüngung sehr schnell in die Höhe der Bruthöhlen schiebt und eine weitere Nutzung durch Großhöhlenbrüter verhindert.

Neben Gefährdungen durch festzustellende starke Nutzung potenziell geeigneter Brutbestände stellt auch die Holzernte in diesen Laubholzaltbeständen bis Ende März, teilweise auch noch im April, eine Beeinträchtigung für den Raufußkauz dar.

Die habitatbezogenen Gefährdungen als auch direkte anthropogene Beeinträchtigungen im SPA und dessen Umfeld werden demzufolge mit „C“ beurteilt.

3.13.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 46: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Raufußkauz

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Raufußkauzes analog zur GDE trotz unterschiedlicher Bewertungen der einzelnen Parameter mit „B“ bewertet.

3.13.6 Schwellenwert

Die Festsetzung eines Schwellenwertes wird auf Grund der im Kapitel „Populationsgröße/ und – struktur“ dargelegten Schwierigkeiten kritisch gesehen. Der in der GDE auf 4 Reviere festgelegte Mindestbestand wird aber deutlich überschritten.

3.13.7 Maßnahmenvorschläge

Auch für den Raufußkauz gelten als Nutzer von Schwarzspechthöhlen die Maßnahmenvorschläge im Artkapitel „Schwarzspecht“ (s.3.16).

Darüber hinaus kann für den Raufußkauz eine Wiederherstellung der Bruttauglichkeit eingewachsener Schwarzspechthöhlenbäume hilfreich sein. Erreicht die Naturverjüngung die Höhe der Bruthöhlen, so wird diese für den Kauz nicht mehr nutzbar. Ein Entfernen der Naturverjüngung, etwa im Bereich der Kronenprojektion auf den Boden (ein Radius von etwa 10 m um den Brutbaum) erhält die Bruteignung für den Raufußkauz.

3.14 Rotmilan (*Milvus milvus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: V ^B	RL H: V	Bestand H: 1000-1300
--------------	--------	---------	----------------------	---------	----------------------

Tab.47 Rotmilan: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.14.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005.) flächendeckend im VSG. Ergänzend wurde eine Horstsuche im Frühjahr und, soweit möglich, auch eine Kontrolle des Bruterfolges durchgeführt.

3.14.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Der Rotmilan ist Indikator für eine reich strukturierte Kulturlandschaft. Sein bevorzugter Brutplatz sind waldrandnahe Laubholzbestände. Die drei innerhalb des VSG festgestellten Reviere befanden sich jeweils nahe am Offenland. Die wenigen entdeckten, aber unbesetzten Greifvogelhorste waren bereits bekannt und markiert. Die einzige, bestätigte Brut fand in einer mittelalten Eiche statt, die noch nicht als Horstbaum bekannt war. Auf seinen Jagdflügen nutzt er das gesamte Offenland einschließlich der Orts(rand)lagen, wobei er hauptsächlich Bereiche im Umkreis von ca. 2000m um seinen Horst abfliegt. Wegen der

großen zusammenhängenden Waldflächen liegen die Jagdgebiete meist außerhalb des VSG.

Veränderungen der Habitatausstattung

Einige Altholzbestände wurden zwar im Vergleich zur GDE weiter aufgelichtet, geeignete Bruthabitate sind aber noch in einer guten Anzahl und Verteilung vorhanden.

Im Grünlandbereich ist jedoch eine deutliche Veränderung hin zu Intensivgrünland festzustellen. Eine frühe und häufige Mahd erleichtert dem Rotmilan zwar die Nahrungssuche, gleichzeitig verändert und reduziert sich aber durch die Intensivierung sein Beutespektrum und Beuteangebot.

Die Habitatgröße, Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden auf Grund der im Bewertungsrahmen vorgegebenen Kriterien mit „B“ bewertet. Die Habitatqualität insgesamt wird deshalb ebenfalls mit „B“ eingestuft.

3.14.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Im Vergleich zur GDE ist der Bestand mit 3 Revieren gleichgeblieben, die Lage der Reviere hat sich aber völlig verändert: Die bestätigte Brut mit zwei flüggen Jungvögeln wurde südwestlich von Alsberg kartiert. Ein Revier befand sich nördlich von Mernes, ein weiteres südlich von Marjoß.

Die Siedlungsdichte beträgt bei Zugrundelegung der Berechnungsmethode der GDE bei 3 Revieren 0,32/100 ha, bezogen auf die potenziell durch die Art besiedelbare Habitatfläche im VSG von rd. 950 Hektar älteren Laubwaldflächen und liegt demnach bei „A“.

Trotz der im Vergleich zur GDE unveränderten Population wird allerdings der Zustand der Population auf Grund der geringen Populationsgröße mit „C“ bewertet.

Bruterfolg

Es konnte nur bei einem Paar eine erfolgreiche Brut mit mindestens zwei flüggen Jungvögeln festgestellt werden.

3.14.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Intensivierung der Landwirtschaft mit der Verschlechterung der Nahrungshabitate gefährdet den Bestand des Rotmilans zunehmend.

Tab. 48: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Rotmilan

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko Stromtod: gering, wegen weitgehender Absicherung der Maste
227	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel bis hoch, Reduktion der Beutetiere durch zu häufige Mahdtermine
440	Überdüngung	Risiko: mittel. Ganzjähriges Ausbringen von Gülle reduziert die Zahl der Beutetiere
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht von der bis weit in den Frühling andauernden Brennholzaufarbeitung aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Rotmilan gern in lichten Alt-holzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden.

Trotz der großen potenziellen Gefährdungen wird der Parameter „Beeinträchtigungen/ Gefährdungen“ mit „B“ eingeschätzt (sowohl die habitatbezogenen, als auch die anthropogenen Beeinträchtigungen und die Gefährdungen im Umfeld), da die Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald in Bezug auf Horstschutzzonen die Situation für den Rotmilan deutlich entspannen. Hierbei ist allerdings Voraussetzung, dass auf relevante Arten verstärkt geachtet wird.

3.14.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Rotmilans wird noch mit „B“ beurteilt.

Tab. 49: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Rotmilan

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

3.14.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von 2 Revierpaaren wird mit 3 Revieren überschritten.

3.14.7 Maßnahmenvorschläge

- **Erhalt / Entwicklung von Altholzbeständen**

Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsdensität ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur.

- **Schutz von Horstbäumen**

Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen die Markierung und den Schutz von Horstbäumen vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist grundsätzlich zu vermeiden. In Bruthabitaten maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von März bis August sollten unterlassen werden.

- **Erhalt von Altholz**

- o In Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, sollten Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandscharakter ($B^{\circ} > 0,7$) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus.
Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandsalter, Bestandsstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar.
- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste bei Holzernte, Anzitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von März bis August.

Der Bestandscharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

- **Extensivierung**

Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche und Reduktion der Gülleeinträge und Silagegewinnung auf Teilflächen sind entscheidende Maßnahmen zur Verbesserung des im Gebiet bewirtschafteten Offenlandes. Insbesondere der Erhalt und die Schaffung eingesprengter Gehölze, auch von Einzelbäumen sowie strukturreicher Randsäume, ungedüngte Ackerrandstreifen und Bracheinseln sind hier zu nennen. Angrenzend an Waldrändern sollten sich stark dimensionierte und strukturreiche Laub- oder Mischwaldbestände ab BHD 50 entwickeln können, möglichst, wenn extensiv genutztes Grünland vorgelagert ist.

- **Windenergienutzung**

Verzicht auf den Bau von WEA innerhalb des VSG und sensibler Randbereiche.

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Rotmilan“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>

3.15 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

VSRL: Z	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 400-600
---------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tab.50 Schwarzkehlchen: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - unzureichend	Günstig	Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend

3.15.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005.) in den Offenland -ART und darüber hinaus in allen weiteren geeigneten Habitaten.

Das Schwarzkehlchen wird nicht im SDB für das Untersuchungsgebiet aufgeführt und auch in der GDE wird die Art nicht erwähnt.

3.15.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Das Schwarzkehlchen benötigt offenes, vorwiegend gut besonntes und trockenes Gelände mit flächendeckender, nicht zu dichter Vegetation und höheren Werten. Extensiv bewirtschaftete Flächen werden bevorzugt (Ruderalflächen, Industrieanlagen, Dämme von Verkehrsanlagen, rekultivierte Halden, xerotherme Hänge, Brachflächen o.ä.), auch am Rand von Feuchtgebieten.

Diese Bedingungen im engeren Sinn sind im VSG nur auf einer kleinen Fläche im NWR „Jossa-Aue bei Mernes“ erfüllt. Hier hat sich im westlichen Teil auf geringfügig erhöhtem Bodenniveau eine trockene Ruderalflora mit einzelnen Sträuchern und Brombeeren gebildet, die den Ansprüchen der Art genügt.

Veränderung der Habitatausstattung

Die Lebensraumstrukturen für das Schwarzkehlchen dürften sich seit der GDE nicht wesentlich verändert haben.

Die Habitatgröße wird mit „C“, die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume mit „B“ bewertet, so dass insgesamt die Habitatqualität auf „C“ festgesetzt wird.

3.15.3 Populationsgröße und –struktur

Beim Monitoring konnte 1 Revierpaar des Schwarzkehlchens im VSG gefunden werden. Bei der GDE wurde die Art nicht festgestellt, so dass davon auszugehen ist, dass es sich hier um eine Neunansiedlung handelt.

Die Populationsgröße wird mit „C“ bewertet, Siedlungsdichte und Bestandsveränderung mit „A“, so dass insgesamt der Zustand der Population mit „C“ beurteilt wird.

3.15.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 51: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Schwarzkehlchen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
410	Verbuschung	Risiko: mittel-gering

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen für das Schwarzkehlchen im VSG werden mit „B“, direkte anthropogene Gefährdungen im SPA und in dessen Umfeld mit „A“ bewertet, so dass insgesamt die Beeinträchtigungen/ Gefährdungen mit „B“ beurteilt werden.

3.15.5 Bewertung des Erhaltungszustands

Tab. 52: Erhaltungszustand Schwarzkehlchen

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Insgesamt wird der Erhaltungszustand mit „C“ beurteilt.

3.15.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde bei der GDE nicht festgelegt, erscheint bei nur 1 Revierpaar auch als nicht sinnvoll.

3.15.7 Maßnahmen

Gezielte Maßnahmen zur Förderung des Schwarzkehlchens erscheinen als nicht sinnvoll, da die Lebensraumausstattung des VSG „Spessart bei Bad Orb“ für die Art grundsätzlich ungünstig ist.

3.16 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 3000-4000
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tab.53 Schwarzspecht: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.16.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte in den ART nach den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005), wobei auch Klangattrappen verwendet wurden.

3.16.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Der Schwarzspecht benötigt ausgedehnte Waldgebiete mit einem hohen Anteil an Altbeständen, wobei stark dimensionierten Buchenbeständen eine besondere Bedeutung zukommt. Während der Schwarzspecht außerhalb des Verbreitungsgebietes der Rotbuche durchaus flexibel in der Brutbaumwahl ist und neben Kiefer, Fichte und Lärche auch Aspen oder Birken für die Anlagen seiner Bruthöhlen nutzt, so wird beim Vorkommen der Buche diese Baumart als Höhlenbaum absolut bevorzugt. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Morphologie der Buche, da der Schwarzspecht seine Bruthöhle möglichst hoch am Stamm anlegt, bei gleichzeitiger Astfreiheit, entsprechendem Durchmesser des Brutbaums im Bereich der Höhle und Durchfliegbarkeit der Bestände. Diese Anforderungen erfüllt am besten die Buche, was dazu führt, dass in Hessen Bruthöhlen des Schwarzspechts fast ausnahmslos in dieser Baumart zu finden sind.

Zur Nahrungssuche werden Nadelbäume, insbesondere Fichte und Kiefer, bevorzugt aufgesucht, so dass ein ausreichender Nadelholzanteil die Brutdichte des Schwarzspechts positiv beeinflusst. Hinzu kommt, dass auch Waldameisen, die im Winter bis zu 70% der Nahrung des Schwarzspechtes ausmachen können, in Mischwäldern häufiger auftreten als in reinen Laubbeständen.

Totholz spielt bei der Ernährung des Schwarzspechts eine überragende Rolle, da in der Regel nur hier die Larven großer holzbewohnender Insekten wie die von Bockkäfern zu finden sind. Hier sind auch explizit die Stubben geernteter Nadelbäume zu nennen, die systematisch zur Nahrungssuche genutzt werden. Generell bieten naturnahe, reich strukturierte Wälder der Art die optimalen Lebensräume.

Der Schwarzspecht ist aufgrund seiner Höhlenbautätigkeit bereits in der Optimalphase der Buche eine Schlüsselart für viele Großhöhlenbewohner wie Raufußkauz, Dohle oder Hohltaube, die ansonsten erst durch natürliche Höhlenbildung in der Zerfallsphase der Bestände geeignete Bruthöhlen vorfinden würden.

Veränderung der Habitatausstattung

Die für den Schwarzspecht erforderlichen Habitatstrukturen haben sich seit der GDE nicht grundlegend verändert und werden mit „B“ bewertet (GDE: A), die Habitatgröße und die Anordnung der Teillebensräume wird ebenfalls mit „B“ beurteilt, so dass insgesamt der Parameter Habitatqualität auf „B“ festgesetzt wird.

3.16.3 Populationsgröße und –struktur

Tab. 54: Schwarzspechtreviere in den ART

ART	Reviere GDE	Reviere Monitoring	Veränderungen (%)
ART 1	2	3	
ART 2	2	2	
ART 3	3	2	
ART 4	2	3	
ART 5	2	2	
ART 6	2	3	
Gesamt	13	15	+ 15 %

Damit hat sich der Bestand des Schwarzspechts im VSG „Spessart bei Bad Orb“ anlässlich des Monitorings um 15 % gegenüber der GDE erhöht. Der Gesamtbestand müsste daher von 32 Revieren (nach GDE) auf 37 Reviere erhöht werden. Da nach Aussage der GDE die Auswahl der ART teilweise gezielt nach dem Vorkommen des Raufußkauzes und damit auch nach Schwarzspechtbrutrevieren mit Höhlenvorkommen ausgewählt wurde, wird der angenommene Gesamtbrutbestand bei 32 Revieren belassen, da nach Ansicht des Verfassers der Bestand ansonsten deutlich überschätzt wird, und auf Grund eines angenommenen geringen Fehlers bei der Kartierung auf 30-35 Brutpaare festgesetzt.

Damit bleibt die Siedlungsdichte bezogen auf der Gesamtwaldfläche bei 0,38- 0,44 Rev. / 100 ha, ein Schwarzspechtrevier umfasst damit rechnerisch 226-264 ha.

Die Populationsgröße, Siedlungsdichte und Bestandsveränderungen werden nach den Kriterien des Bewertungsrahmens mit „A“ bewertet, so dass der Parameter „Zustand der Population“ insgesamt ebenfalls auf „A“ gesetzt wird.

3.16.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine starke Auflichtung der Brutbestände, wodurch sich die Naturverjüngung sehr schnell in die Höhe der Bruthöhlen schiebt und eine weitere Nutzung durch den Schwarzspecht verhindert.

Auch der Einfluss von Luftschadstoffen auf das Ökosystem Wald muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Insbesondere der als Pflanzendünger wirkende Stickstoff ist hier zu nennen, der ähnlich wie die starken Auflichtungen des Kronendachs die Naturverjüngung fördert und die Nutzbarkeit der Brutbestände beeinträchtigt.

Die Entnahme von Höhlenbäumen wird durch die Anwendung der Naturschutzleitlinie im Staatswald und auch in vielen Nichtstaatswäldern weitgehend unterbunden.

Tab. 55: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Schwarzspecht

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel-gering Verlust an Bruthöhlen,
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch Zu starke Auflichtung der Brutbestände
550	Veränderungen des Stoffhaushaltes	Risiko: hoch Insbes. Stickstoffeintrag

Habitatbezogene Gefährdungen werden demgemäß mit „C“, direkte anthropogene Gefährdungen im SPA und dem Umfeld mit „B“ bewertet. Insgesamt wird der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ deshalb auf „C“ festgesetzt.

3.16.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 56: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

3.16.6 Schwellenwert

Der in der GDE auf 25 Reviere festgesetzte Schwellenwert wird im Jahr 2017 nicht unterschritten.

3.16.7 Maßnahmenvorschläge

Neben dem direkten Schutz bestehender Höhlenbäume kommt der Erhaltung von Höhlenzentren eine besondere Bedeutung zu. Solche Bereiche sollten möglichst lange dicht gehalten werden, um die Durchfliegbarkeit der Bestände für den Schwarzspecht möglichst lange zu erhalten und das Einwachsen der Höhlenbäume in die Naturverjüngung hinauszuzögern.

Die Naturschutzleitlinie im Staatswald mit Behandlungsvorschlägen für Bestände mit Vorkommen von Großhöhlen sollte möglichst auch im Nichtstaatswald zur Anwendung kommen.

3.17 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: -	RL H: 3	Bestand H: 60-80
--------------	--------	---------	---------	---------	------------------

Tab.57 Schwarzstorch: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.17.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005.) flächendeckend im VSG. Ergänzend wurde eine Horstsuche im Frühjahr sowie eine Erfolgskontrolle vor dem Ausfliegen der Jungvögel durchgeführt.

3.17.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

In Mitteleuropa bewohnt der Schwarzstorch möglichst naturnahe Laub- und Mischwälder mit Feuchtwiesen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern und Bächen. Die Art ist stärker an Wasser und Feuchtigkeit gebunden als der Weißstorch. Auf Störungen im Nestbereich reagiert der Schwarzstorch ausgesprochen empfindlich. Die Horstanlage erfolgt in aller Regel in dichten Laubholzaltbeständen, oft recht exponiert an Hanglagen und Kuppen, um die dort vorhandene Thermik nutzen zu können. Meist erfolgt die Horstanlage am Rand kleinerer Fehlstellen im Bestand, so dass der große Vogel das Nest besser anfliegen kann.

Der Schwarzstorch baut seinen Horst gerne auf waagrecht abstehenden Seitenästen von stark dimensionierten Laubbäumen. In Buchenbeständen sind solche Bäume selten, da die Buche in aller Regel mehr oder weniger steil angesetzte Äste ausbildet. Durch den gezielten Aushieb stark dimensionierter großkroniger Bäume im Rahmen der Holzernte wird das Angebot gut geeigneter Horstbäume zudem stark reduziert.

Schwarzstörche suchen ihre Nahrung an Teichen, Tümpeln, Fließgewässern und seltener im Grünland. Bevorzugt werden klare Forellenbäche zum Nahrungserwerb aufgesucht.

Veränderungen der Habitatausstattung

Die Habitatausstattung hat sich - speziell auf den Schwarzstorch bezogen - gegenüber der GDE nicht wesentlich verändert. Alle für die Art notwendigen Requisiten sind in guter Ausstattung vorhanden, wobei aber konstatiert werden muss, dass viele potenziell geeignete Bruthabitate durch starke Holznutzung ihre Eignung für den Schwarzstorch zu verlieren drohen.

Insbesondere die Tätigkeit des Bibers, der im Jossatal und in den angrenzenden schmalen Waldtälern für den Schwarzstorch hervorragend geeignete Nahrungsgewässer schafft, ist hier hervorzuheben.

Die Habitatgröße, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume und somit der Gesamtparameter Habitatqualität werden noch mit „B“ bewertet.

3.17.3 Populationsgröße und –struktur

Populationsentwicklung

Innerhalb der Grenzen des VSG ist derzeit nur ein bis 2015 besetzter Horststandort bekannt. Dort nistete der Schwarzstorch bereits im Jahr der GDE auf einer Buche und siedelte im Jahre 2016 auf eine Eiche um, wo er auch im Jahr 2017 erfolgreich mit 3 ausgeflogenen Jungvögeln brütete.

Hinweise auf eine weitere Brut im VSG ergaben sich aktuell nicht.

Somit hat sich der Brutbestand seit der GDE nicht verändert.

Gemäß den Vorgaben des Bewertungsrahmens wird die Populationsgröße mit „C“, die Siedlungsdichte, die bei 1,3 BP/ 100km² Schutzgebietsfläche liegt, ebenso wie der Bruterfolg mit „A“ bewertet.

Auf Grund der geringen Populationsgröße wird allerdings der Parameter „Zustand der Population“ auf „C“ gesetzt.

Bruterfolg

Das einzige im VSG festgestellte Brutpaar brachte 3 Jungvögel zum Ausfliegen.

3.17.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

An dem im VSG bebrüteten Horststandort, der in einer ausgewiesenen Kernfläche liegt, kam es im Monitoringjahr 2017 zu keinen festgestellten Störungen. Die bereits in der GDE beschriebenen und auch aktuell wieder dokumentierten Beeinträchtigungen wie forstliche Nutzung (Brennholzseltwerber) in großflächigen Altholzbeständen während der Brutzeit stellen aber nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Störpotential für Neuansiedlungen des Schwarzstorchs dar. Solche anthropogenen Störungen können den Bau eines Horstes in anderen Bereichen des VSG verhindern. Dabei ist nicht allein der innerhalb der Brutperiode meist nicht mehr zu ersetzende Brutverlust problematisch, die kurzfristige Auswahl eines neuen Brutplatzes birgt auch die Gefahr einer Ansiedlung in ungeeignetem Gelände mit erneuter Brutaufgabe nach Störungen oder eines Horstabsturzes.

Vor allem die Jagd (Ansitzjagd) und die Forstwirtschaft (Selbstwerbereinsatz) tragen hierbei eine hohe Verantwortung.

Im Offenland, wo die Art entlang der Fließgewässer ihre Nahrungsbiotope hat, kommt es ebenfalls zu Beeinträchtigungen, die durch Einzäunung bis an den Gewässerrand Gefahrenpotentiale schafft und darüber hinaus den freien Zugang zum Nahrungsbiotop einschränkt.

Allerdings sind diese eher als gering einzustufen, da der Anteil des beweideten Grünlandes im VSG nicht sonderlich hoch ist.

Eine ständige Störung an den Gewässern im VSG entsteht durch den Angelsport.

Insgesamt bleibt die Bewertung des Parameters Beeinträchtigungen, wie schon in der GDE, weiterhin in „C“ (ungünstig).

Tab. 58: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Schwarzstorch

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko: gering durch weitgehende Absicherung gefährlicher Strommasten
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch durch starke Eingriffe in noch bestehende potenziell geeignete Brutbestände
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch
607	Angelsport	Risiko: mittel
700	Jagdausübung	Risiko: mittel

3.17.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 59: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzstorch

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

3.17.6 Schwellenwert

Der in der GDE festgesetzte Schwellenwert von einem Paar wurde nicht unterschritten.

3.17.7 Maßnahmenvorschläge

Bei Funden von Horstneuanlagen, die auf einen Schwarzstorchbrutplatz hindeuten, sind die Festsetzungen in der Naturschutzleitlinie sowie der GA Artenschutz zur Störungsvermeidung und sonstigen Rücksichtnahme in Horstrevieren des Schwarzstorches einzuhalten. Dies sollte im Hinblick auf die Seltenheit der Art auch im Nichtstaatswald so gehandhabt werden!

Vor allem beim Einsatz von Brennholzelbstwerbern ist wegen des hier erheblichen Störpotentials besondere Rücksicht zu nehmen.

Auf den Bau von WEA innerhalb des VSG und sensibler Randbereiche sollte im Hinblick auf den schlechten Erhaltungszustand des Schwarzstorches im VSG verzichtet werden.

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Schwarzstorch“ der Staatlichen Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

3.18 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 300-600
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tab.60 Sperlingskauz: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	Ungünstig - unzureichend	günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.18.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben nach dem Methodenstandard (SÜDBECK 2005) auf geeignet erscheinenden Flächen des VSG. Dabei kamen auch Klangattrappen zum Einsatz. Darüber hinaus erfolgte auch eine Befragung der Revierleiter der zuständigen Forstämter.

Die Kartierung des Sperlingskauzes wird besonders durch das enge Zeitfenster der Balz erschwert, da die Art zuverlässig nur etwa 45 min vor Sonnenaufgang bzw. nach Sonnenuntergang nachzuweisen ist.

3.18.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Der Sperlingskauz besiedelt strukturreiche Nadel- und Nadelmischwälder vor allem in den Hochlagen der Mittelgebirge, mit Freiflächen wie Lichtungen, Schneisen, Waldwiesen sowie Bachläufen und einem ausreichenden Angebot an Buntspechthöhlen. Wichtig ist das Nebeneinander von Nadelholz-Altbeständen, die überwiegend zur Jagd auf Kleinsäuger und Kleinvögel genutzt werden und Jungwüchsen bis Stangenhölzern, die in den Ruhephasen die nötige Deckung bieten. Als kleinste heimische Eule ist er durch den Waldkauz und den Sperber gefährdet. Er bevorzugt das Innere geschlossener Wälder vor waldrandnahen Bereichen, die Waldkauz und Sperber als wichtigste Fressfeinde des Sperlingskauzes bevorzugen.

Die für den Sperlingskauz wichtigen Habitatbestandteile dürften sich seit der GDE nicht wesentlich verändert haben.

Die in der GDE getroffene Aussage, dass die Art bevorzugt in „stark dimensionierten Laub- und Mischwäldern sowie in mittel dimensionierten Laub- und Nadelwäldern“ gefunden wurde, erstaunt insofern, als der Sperlingskauz nach den Erfahrungen des Verfassers ein Charaktervogel reich strukturierter Nadelwaldgesellschaften ist und auch in Mischwäldern Nadelholzbereiche deutlich bevorzugt. Auch die anlässlich des Monitorings gefundenen Reviere entsprechen eher diesen Habitattypen.

Allerdings wird auch unter diesen Gesichtspunkten Habitatgröße, Habitatstruktur, Anordnung der Teillebensräume und damit auch der Parameter „Habitatqualität“ analog zur GDE mit „A“ bewertet.

3.18.3 Populationsgröße und –struktur

Im Jahr 2017 konnten nur 4 Reviere des Sperlingskauzes gefunden werden (GDE 2009: 7 Reviere).

Tab. 61: Sperlingskauzreviere in den ART

ART	Reviere GDE	Reviere Monitoring	Veränderungen (%)
ART 1	3	2	
ART 2	1	0	
ART 3	1	1	
ART 4	1	0	
ART 5	1	0	
ART 6	0	1	
Gesamt	7	4	-43

Ob der Bestand damit wirklich um über 40 % zurückgegangen ist, muss allerdings vorsichtig beurteilt werden, da auf Grund der schwierigen Nachweisführung die Brutbestände - insbesondere für Beobachter mit geringer Ortskenntnis - regelmäßig stark unterschätzt werden.

Da auch der allgemeine Trend in Hessen nicht auf eine Abnahme der Bestände, sondern auf einen eher positiven Bestandstrend hinweist, wird auch für das Jahr 2017 der rechnerisch ermittelte Rohwert von 32 Revieren für das gesamte VSG -wie bei der GDE festgestellt- angenommen.

Bei der Festlegung auf eine anzunehmende Brutpaarzahl wird allerdings die Tatsache, dass die ART auch im Hinblick auf das Vorkommen des Sperlingskauzes ausgewählt wurden (Aussage GDE), deutlich schwerer gewichtet als in der GDE, so dass der Verfasser nicht von 20-30, sondern von 20-25 Brutpaaren ausgeht.

Die Populationsgröße wird nach dem Bewertungsrahmen für die Art mit „A“, die Bestandsveränderung mit „B“ und die Siedlungsdichte (2,5- 3,2 Rev. /10 km²) mit „B“ bewertet, so dass sich für den Parameter „Zustand der Population“ abweichend von der GDE ein „B“ ergibt. Allerdings wäre auf Grund der 2008 festgestellten Siedlungsdichte von 4,0 Rev. /10 km² Waldfläche nach dem Bewertungsrahmen ebenfalls nur „B“ möglich gewesen.

3.18.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 62: Beeinträchtigungen und Gefährdungen Sperlingskauz

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: hoch Verlust an Bruthöhlen
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch durch Harvester- und Forwardereinsatz bis weit in die Brutzeit hinein

Im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE hat sich die Gefährdung durch forstliche Nutzungsinintensivierung erhöht. Die Sperlingskauzreviere in Fichtenwäldern werden ganzjährig durchhauen. Dies führt zu Störungen, oder kann gar zum versehentlichen Fällen der nur aufwändig zu findenden Höhlenbäume führen.

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden ebenso wie die direkten anthropogenen Gefährdungen im SPA und dessen Umfeld mit „C“ bewertet, so dass auch die Gesamtbewertung für den Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ auf „C“ gesetzt wird.

3.18.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 63: Erhaltungszustand Sperlingskauz

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

Aufgrund der bestehenden Beeinträchtigungen/ Gefährdungen wird der Erhaltungszustand des Sperlingskauzes trotz des guten Zustands der Population und der sehr guten Habitatqualität mit „B“ bewertet.

3.18.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von 16 BP wird im Jahr 2017 vermutlich nicht unterschritten.

3.18.7 Maßnahmen

Abweichend von der Naturschutzleitlinie für den Staatswald des Landes Hessen sollten in Vogelschutzgebieten auch alle Nadelbäume mit Buntspechthöhlen bei Holzerntemaßnahmen erhalten bleiben. Dies sollte möglichst auch im Nicht-Staatswald so gehandhabt werden. Holzerntemaßnahmen im Nadelholz im VSG zur Reproduktionszeit sollten in bekannten Sperlingskauzrevieren unterbleiben.

3.19 Uhu (*Bubo bubo*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 180-220
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tab.64 Uhu: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend

3.18.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf ganzer Fläche des Untersuchungsgebietes.

Der Uhu ist im SDB für das VSG nicht aufgeführt und wurde auch bei der GDE nicht bearbeitet.

3.19.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Der Uhu brütet in Hessen derzeit fast ausschließlich an Felsen und in Steinbrüchen. Allerdings gibt es zunehmende Nachweise von Baum, Boden- und Gebäudebruten, so dass Uhu-Bestandserfassungen sich nicht mehr allein auf Steinbrüche oder ähnliche Bodenaufschlüsse beschränken können. Waldrandlagen werden dabei geschlossenem Wald vorgezogen.

Als Generalist sowohl bei der Brutplatzwahl als auch in der Ernährung werden reich strukturierte Offenlandbereiche mit Baumgruppen, Hecken und Gewässern, aber auch Wald-ränder und lichte Baumbestände genutzt.

„Klassische“ potenzielle Brutplätze wie exponierte Felsen oder Steinbrüche fehlen im VSG.

Veränderungen der Habitatausstattung

Die Habitate dürften sich für den Uhu seit der GDE nicht wesentlich verändert haben.

Im VSG wird die Habitatqualität für den Uhu nur mit „C“ eingeschätzt, da geeignete Habitatstrukturen zwar vorhanden sind (B) und die Anordnung der Teillebensräume günstig erscheint (B), die Habitatgröße aber nur mittel-schlecht (C) eingeschätzt wird.

3.19.3 Populationsgröße und –struktur

Bei den Untersuchungen zur GDE konnte der Uhu nicht im Gebiet nachgewiesen werden. Im Zuge des Monitorings gelang am 17.3. ein Nachweis von 2 balzenden Uhus im Bereich des ART 2 westlich von Jossa. Eine Nachsuche in den folgenden Tagen und ein Begang zum Auffinden indirekter Nachweise (Rupfungen, Gewölle, Mauserfedern etc.) zum Ende der Brutzeit blieb allerdings erfolglos. Da trotzdem nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei der relativ unauffälligen Lebensweise der Uhu im Gebiet gebrütet hat, wird der Bestand auf 0-1 BP festgelegt.

3.19.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Von den stark befahrenen L3196 und L3197, die im potenziell besten Jagdhabitat des Uhus im VSG „Spessart bei Bad Orb“ verlaufen, geht eine große Gefährdung für die Art aus. Da ein Brutvorkommen des Uhus im Gebiet fraglich ist, werden potenzielle Gefährdungen eines Nistplatzes nicht aufgeführt.

Der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wird mit „C“ bewertet.

Tab. 65 Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Uhu

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
110	Verkehr	Risiko: hoch

3.19.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 66 Erhaltungszustand Uhu

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Insgesamt ist das VSG „Spessart bei Bad Orb“ für den Uhu nur schlecht geeignet, so dass der Erhaltungszustand nur mit „C“ beurteilt wird.

3.19.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde bislang nicht festgesetzt und erscheint wegen des unsicheren Brutstatus auch nicht sinnvoll.

3.20 Wachtelkönig (*Crex crex*)

VSRL: I	EHZ: U	SPEC: 1	RL D: 2 ^B	RL H: 1	Bestand H: 5-30 BP
---------	--------	---------	----------------------	---------	--------------------

Tab.67 Wachtelkönig: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht

3.20.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005.) in den geeigneten Habitaten durch das Verhören balzender Männchen in der Abenddämmerung bzw. Nacht. Dabei wurden auch Klangattrappen eingesetzt

3.20.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Der Wachtelkönig besiedelt ein großes Spektrum unterschiedlicher Habitats. Optimalbiotope finden sich in großräumigen, offenen bis halboffenen Niederungslandschaften, Niedermooren, Marschen und auch ackerbaulich geprägten Fluss- und Talauen des Berglandes. Feuchtwiesen mit Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen.

In Hessen bildet feuchtes bis frisches Grünland mit später 1. Mahd das wichtigste Bruthabitat.

Veränderungen der Habitatausstattung

Die für den Wachtelkönig geeigneten Biotope im VSG „Spessart bei Bad Orb“ haben sich seit der GDE im Wesentlichen nicht verändert. Hier erfüllt das Tal der Jossa zwischen Mernes und Marjoß und dort in besonderem Maße das ART 8 mit einem größeren, als Bannwald ausgewiesenen Feuchtgebiet und angrenzend gelegene Mähwiesen besonders gut die Ansprüche der Art.

Die Habitatqualität wird im Anhalt an die Bewertungskriterien zum Erhaltungszustand mit „B“ bewertet, da die potenzielle Habitatgröße mit etwa 80 ha, die Habitatstrukturen und auch die Anordnung der Teillebensräume im SPA ebenfalls mit „B“ beurteilt werden.

3.20.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Wie in der GDE konnte auch beim Monitoring kein Hinweis auf das Vorkommen des Wachtelkönigs gefunden werden.

Der Zustand der Population wird aus diesem Grund mit „C“ bewertet.

3.20.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 68: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wachtelkönig

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170	Entwässerung	Risiko: gering, potenzielle Bruthabitate befindet sich zum großen Teil in gesetzlich geschützten Bereichen
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: gering, s.o.
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: gering, s.o.
410	Verbuschung	Risiko: gering durch hohe Wasserstände
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: auf bewirtschafteten Teilflächen hoch
440	Überdüngung	Risiko: mittel-gering
700	Jagdausübung	Risiko: gering

Habitatbezogene Beeinträchtigungen treten nur in geringem Umfang auf (B), von direkten anthropogenen Gefährdungen ist kein Einfluss auf den Bestand im SPA und dessen Umfeld zu erwarten (A), so dass der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ auf „B“ gesetzt wird.

3.20.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 69: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wachtelkönig

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Obwohl nach den Bewertungsvorgaben die aggregierte Bewertung der einzelnen Parameter zu einem „B“ führen würde, wird der Erhaltungszustand des Wachtelkönigs auf „C“ gesetzt, da trotz intensiver Bemühungen kein Reviernachweis geführt werden konnte.

3.20.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde in der GDE 2008 nicht festgelegt.

3.20.7 Maßnahmenvorschläge

Einstellung der Jagdausübung im Bereich des Naturwaldreservates. Am Rand des NWR „Jossaaue bei Mernes“ befinden sich mehrere Jagdeinrichtungen. Ob dabei auch die eigentliche Fläche des NWR mitbejagt wird, ist unklar, sollte auf Grund möglicher Störungen aber generell unterbleiben.

Bei Vorkommen des Wachtelkönigs sollte eine Nutzung des betroffenen Grünlandes nicht vor dem 15.August erfolgen.

3.21 Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

VSRL: -	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: -	RL H: 3	Bestand H: 20000-30000
---------	--------	---------	---------	---------	------------------------

Tab.70 Waldlaubsänger: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.21.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet und daher im engeren Sinne nicht bewertungsrelevant. Auf Grund der starken Bestandsrückgänge der Art seit den 1990iger Jahren wurde der Waldlaubsänger bei der Kartierung aber nach Rücksprache mit der VSW (wie in der GDE auch) mitberücksichtigt.

Die Bestandserhebung erfolgte wie in der GDE 2008 innerhalb der ART auf allen potenziellen Habitaten der Art.

Die Erhebung wurde gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al.) durchgeführt.

3.21.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Der Waldlaubsänger bevorzugt mittelalte Buchen- und Eichen-, im Untersuchungsgebiet auch Nadelholzbestände (mit eingemischter Buche). Entscheidend ist ein lichter Buchenunter- oder -zwischenstand als Ansitzwarte und ein lockerer Bodenbewuchs für die Nestanlage. Bestände mit nahezu flächiger Naturverjüngung oder hoher Krautschicht werden gemieden. Diese bevorzugten Habitattypen sind im VSG großflächig vorhanden.

Veränderungen der Habitatausstattung

Durch forstliche Eingriffe in den mittelalten und alten Beständen kommt es zu vermehrtem Lichteinfall und damit zu einer frühzeitigen Bodenbegrünung.

Der Anteil potenziell geeigneter Habitats ist aus der Habitatkartierung nicht zu entnehmen,

da hier keine Aussagen zum Grad des Bodenbewuchses getroffen werden. Somit ist auch ein Vergleich der Habitatausstattung für den Waldlaubsänger im VSG bei GDE und Monitoring nicht möglich. Allerdings zeigt der Vergleich der Fundpunkte innerhalb der ART, dass viele damals wohl noch sehr gut geeigneten Bestände für den Waldlaubsänger an Attraktivität verlieren, was vor allem durch den zunehmenden Bodenbewuchs begründet sein dürfte.

Die Habitatqualität wird im Gegensatz zur GDE nur noch mit „B“ bewertet, da sich die Habitatstrukturen für die Art verschlechtern haben.

3.21.3 Populationsgröße und –struktur

Populationsentwicklung

Die Situation in den einzelnen Wald -ART im Jahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

Tab. 71: Waldlaubsängerreviere in den ART

ART	Gebietsname	Bestand GDE Reviere	Bestand Monitoring Reviere
1	Waldfläche südlich Westernbach	24	9
2	Waldfläche südlich der Jossa	21	6
3	Waldfläche nordwestlich Mernes	20	8
4	Waldfläche südlich Klingbach	18	21
5	Waldfläche an der Wegscheide	64	45
6	Waldfläche nordwestlich Burgjoß	17	11
Gesamt		164	100

Aus der GDE ergibt sich, rein rechnerisch, ein für den Waldlaubsänger geeigneten Habitatanteil im VSG von etwa 7500 ha. Dieser Wert wird aus Gründen der Vergleichbarkeit der Untersuchungen bei GDE und Monitoring für die Siedlungsdichteberechnung übernommen, obwohl Zweifel angebracht sind, da die entscheidenden Habitatelemente (eingemischte Buchen in Nadelholzbestände, Bodenbewuchs in ansonsten geeigneten Laubholzbeständen) nicht aus der Habitatkartierung ableitbar sind.

Unterstellt man eine nur unwesentlich veränderte Habitatausstattung in den untersuchten ART ergibt sich eine Siedlungsdichte von ca. 7,5 Rev. /100 ha besiedelbare Fläche. Daraus ergibt sich ein Bestand von 564 Revieren für das gesamte VSG.

Der Gesamtbestand des Waldlaubsängers im VSG wird auf 550 – 600 Reviere festgelegt. Dies entspricht einer Siedlungsdichte von 0,73 – 0,8 Revieren auf 10 ha geeigneter Habitatfläche.

Bei der GDE war der Brutbestand auf 850-950 Reviere festgelegt worden.

SCHÜTZ (2000) nennt für Hessen einen durchschnittlichen Wert von 0,68 Rev. /10 ha Gesamtwaldfläche, so dass die gefundene Siedlungsdichte im VSG trotz des Rückgangs um mehr als ein Drittel als überdurchschnittlich bezeichnet werden muss. Es muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es sich hier weniger um die Erstellung einer quantitativ zutreffenden Bestandsberechnung als um die Darstellung der Entwicklung der Population seit der GDE handeln kann.

Die Populationsgröße wird wegen des starken Rückgangs von „A“ auf „B“ abgewertet.

3.21.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 72: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Waldlaubsänger

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
190	Aktuelle Nutzung	Risiko: mittel bis hoch Durch starke, forstl. Eingriffe in den Brutbeständen => starke Bodenbegrünung => Entwertung der Bruthabitats
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch obwohl erst späte Rückkehr aus Winterquartier (Ende April). Aber: Brennholzwerbung, spätes Rücken geringerwertiger Holzsortimente, Harvestereinsatz in Stangenhölzern bis weit in die Brutzeit hinein.

Im VSG macht sich vor allem die intensive Forstwirtschaft mit hohen Nutzungsintensitäten und in deren Folge mit einer deutlich stärkeren Bodenbegrünung negativ bemerkbar. Störungen durch Holzernte während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden. Allerdings sind diese im Zuge der intensiven privaten Brennholzwerbung auch nicht auszuschließen.

Auf Grund der erheblichen habitatbezogenen Beeinträchtigungen wird die Habitatqualität auf „C“ abgesenkt.

3.21.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Tab. 73: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Waldlaubsänger

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

Für den Waldlaubsänger gibt es für Hessen z.Z. keinen Bewertungsrahmen. Die Bewertung des Erhaltungszustandes wird auf Grundlage der Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zum Schutzstatus, des Monitorings und dem aktuellen ornithologischen Schrifttum vorgenommen.

In Hessen betrug der Brutbestand gemäß der „Roten Liste der Brutvögel Hessens“ aus dem Jahr 2006 etwa 25000 bis 50000 Paare. Zuvor war er bereits von 1994 bis 2003 um mehr als 60 % zurückgegangen. In der aktuellen Fassung vom März 2014 ist der Waldlaubsänger nur mit 20000 bis 30000 Paaren aufgeführt und als "gefährdet" eingestuft. Die negative Veränderung des Bodenzustandes durch vermehrten Lichteinfall infolge intensiver Waldbewirtschaftung führt zu einem spürbaren Arealverlust für den Waldlaubsänger im VSG.

Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes wird von „A“ (GDE) auf „B“ abgesenkt.

3.21.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE mit 720 Revieren festgesetzt und wird unterschritten. Obwohl dies nach den Vorgaben automatisch zu einem „C“ für den Erhaltungszustand des Waldlaubsängers führen müsste, wird das „B“ angesichts der immer noch sehr hohen Population beibehalten

3.21.7 Maßnahmenvorschläge

Der Erhalt von gestuften Laub- und Laubmischbeständen mit einem lichten Unter- oder -zwischenstand als Ansitz-/ Singwarte und mäßiger Bodenbegrünung ist für den Waldlaubsänger entscheidend.

Die Umwandlung von Nadelholzreinbeständen in Mischwälder kann die Biotopkapazität für die Art deutlich erhöhen.

In jüngeren Beständen sind die forstlichen Eingriffsstärken so zu wählen, dass möglichst lange der Kronenschluss erhalten bleibt.

Die für den Staatswald geltenden Bestimmungen der Naturschutzleitlinie, die Holzernte und -aufarbeitung ab Mitte April möglichst zu vermeiden, sollte auch auf den Nichtstaatswald angewendet werden.

3.22 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

VSRL: Z	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: V ^B	RL H: V	Bestand H: 2000-5000
---------	--------	---------	----------------------	---------	----------------------

Tab. 74: Waldschnepfe: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.22.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) in den ART 1,3 und 6.

Die Waldschnepfe ist im SDB für das VSG nicht aufgeführt und wurde bei der GDE auch nicht erfasst.

Die Ermittlung der Populationsgröße ist mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet, da länger verweilende Durchzügler eine höhere Brutpopulation vortäuschen und vorbeistreichende Schnepfen nicht individuell zu identifizieren sind (Gefahr der Doppelzählung).

3.22.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Die Waldschnepfe findet VSG „Spessart bei Bad Orb“ in den struktur- und unterwuchsreichen alten Laub- und Mischwäldern gute Habitatbedingungen vor. Zahlreiche vernässte, deckungsreiche Bereiche innerhalb des Waldes und schmale Waldwiesentäler sowie Bachauen stellen gute Nahrungshabitate dar.

Veränderungen der Habitatausstattung

Angesichts der breiten nutzbaren Habitatpalette haben sich für die Art keine maßgeblichen Veränderungen ergeben.

Die Habitatqualität wird mit „A“ bewertet, da sowohl die Habitatgröße wie auch die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume mit „A“ beurteilt werden.

3.22.3 Populationsgröße und -struktur

Die Waldschnepfe gehört zu den Vogelarten, deren Bestandsermittlung außerordentlich problematisch ist. Wichtige Aspekte der Biologie der Art sind weitgehend unbekannt. Über die Größe der Reviere (halten weibliche Vögel überhaupt Reviere?) oder die Streifgebiete der balzenden Männchen, eigentlich unerlässlich für eine Abschätzung der Bestandsdichte, ist kaum etwas bekannt, so dass Aussagen über den Zustand der Population höchst spekulativ sind. Einzig die Zahl balzender Männchen/Flächeneinheit lässt einen gewissen Schluss auf Veränderungen innerhalb der Population zu. So wurden balzende Männchen auf den Eulen - ART erfasst; Zufallsbeobachtungen und eine Abfrage der örtlichen Revierleiter bezüglich Schnepfenbeobachtungen während der Brutzeit in den Wald - ART rundeten das Bild ab.

Tab. 75: Waldschnepfenreviere in den ART

ART	Gebietsname	Reviere GDE	Reviere Monitoring
1	Wald südlich Westernbach (331 ha)	Nicht erfasst	5
3	Wald nordwestlich Mernes (271 ha)	Nicht erfasst	3
6	Walde nordwestlich Burgjoß (191 ha)	Nicht erfasst	2
Gesamt	793 ha	Nicht erfasst	10

Das Monitoring erbrachte 10 balzfliegende Männchen. Hochgerechnet auf die gesamte Waldfläche des SG ergibt sich ein Wert von 100 Männchen für das gesamte VSG. Wegen der bestehenden Unsicherheiten bei der Erfassung des Schnepfenbestandes wird von einer Spanne von 90 -110 balzfliegenden Männchen ausgegangen (Populationsgröße: A).

Die Siedlungsdichte beträgt damit 1,1 – 1,4 Rev. / km² und wird mit „B“ bewertet. Wegen einer fehlenden Vergleichsmöglichkeit kann die Bestandsveränderung nicht beurteilt werden. Daher der Parameter „Zustand der Population“ mit „B“ beurteilt.

3.22.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 76: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Waldschnepfe

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel. Die zunehmende Ausdehnung des Holzeinschlags im Nadelholz in das Sommerhalbjahr ist mit Beeinträchtigungen und Gefährdungen verbunden, wenn während der Fortpflanzungszeit im Bruthabitat maßgeblicher Arten eine Holznutzung stattfindet.
700	Jagdausübung	Risiko: hoch. Trotz intensiver Bejagung hält sich das Schwarzwild weiterhin auf hohem Niveau. Für Bodenbrüter geht davon ein hoher Prädationsdruck aus.

Gefährdungen bestehen vor allem bei Ausweitung des Holzeinschlags in Laubwaldbeständen in den April hinein. Auch Pflegemaßnahmen im Sommer in jungen Laubholzbeständen können brütende Schnepfen gefährden. Weitaus größer ist die Beeinträchtigung der Art durch die hohen Schwarzwildbestände, die sich besonders auf Bodenbrüter wie die Waldschnepfe negativ auswirken.

Der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wird aktuell mit „B“ (günstig) bewertet (Habitatbezogene Beeinträchtigungen: „A“, anthropogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Umfeld des SPA: „B“).

3.22.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 77: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Waldschnepfe

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

3.22.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde in der GDE nicht definiert, es wird hier ein Wert von 60 balzfliegenden Männchen vorgeschlagen.

3.22.7 Maßnahmenvorschläge

entfällt

3.23 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

VSRL: Z	EHZ: U	SPEC: -	RL D: I ^B	RL H: 3	Bestand H: 200-400 BP
---------	--------	---------	----------------------	---------	-----------------------

Tab.78: Wasserralle: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsansichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.23.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005.) in den geeigneten Habitaten durch das Verhören balzender Männchen in der Abenddämmerung und nachts. Die Wasserralle ist im SDB für das VSG nicht aufgeführt und wurde auch bei der GDE nicht kartiert.

3.23.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Die Wasserralle benötigt dichte Ufer-, Verlandungs-, und Sumpflvegetation, vor allem Röhrichte und Riede, mit kleineren, offenen Wasserflächen, Seichtwasserzonen und nassen Böden.

Veränderungen der Habitatausstattung

Die potenziell für die Wasserralle nutzbaren Biotop haben sich seit der GDE nicht wesentlich geändert. Im VSG „Spessart bei Bad Orb“ erfüllt lediglich das ART 8 mit einem größeren, als Bannwald ausgewiesenen Feuchtgebiet im Tal der Jossa zwischen Mernes und Marjoß die Ansprüche der Art. Das Gebiet wird vor allem durch den Biber gestaltet und weist neben kleineren offenen Wasserflächen größere überflutete Bestände von Schilf und Rohrkolben sowie größere Seggenbereiche auf, die ideale Biotop für die Wasserralle bieten.

Auf Grund der Größe des geeigneten Biotops (B), der Habitatstrukturen (A) und der Anordnung der Teillebensräume im SPA (A) wird die Habitatqualität mit „B“ bewertet.

3.23.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

Bei den Kartierungen für die GDE wurde die Wasserralle nicht nachgewiesen. Im Zuge der Erfassungen für das Monitoring 2017 wurde 1 Revier im NWR „Jossa-Aue bei Mernes“ gefunden. Bereits im Jahr 2014 konnte anlässlich eines ornithologischen Gutachtens hier 1 Revier der Wasserralle bestätigt werden (HOFFMANN 2014).

Der Zustand der Population wird nach den Bewertungen der Teilkriterien Populationsgröße (C), Bestandsveränderung (B) und Siedlungsdichte (C) mit „C“ bewertet.

3.23.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 79: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wasserralle

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170	Entwässerung	Risiko: gering, das Brutvorkommen befindet sich in einem gesetzlich geschützten Bereich.
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: gering, s.o.
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: gering, s.o.
410	Verbuschung	Risiko: gering durch hohe Wasserstände
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: entfällt
440	Überdüngung	Risiko: entfällt
700	Jagdausübung	Risiko: gering

Die Bewertung der Teilkriterien „habitatbezogene Beeinträchtigungen“(A), „direkte anthropogene Gefährdungen im SPA (A) sowie im Umfeld (A)“ führt zu einem „A“ für den Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“

3.23.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 80: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wasserralle

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	X		
Gesamt		X	

Beeinträchtigungen/ Gefährdungen bestehen kaum, da das Brutbiotop in einem geschützten Landschaftsbestandteil liegt und durch den hohen Wasserstand auch kaum betretbar ist.

Auf Grund der geringen Populations-, sowie Habitatgröße wird der Erhaltungszustand der Wasserralle mit „B“ bewertet.

3.23.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde in der GDE 2008 nicht festgelegt.

3.23.7 Maßnahmenvorschläge

Einstellung der Jagdausübung im Bereich des Naturwaldreservates. Am Rand des NWR „Jossaaue bei Mernes“ befinden sich mehrere Jagdeinrichtungen. Ob dabei auch die eigentliche Fläche des NWR mitbejagt wird, ist unklar, sollte auf Grund möglicher Störungen aber generell unterbleiben.

3.24 Wendehals (*Jynx torquilla*)

VSRL: Z	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2 ^B	RL H: 1	Bestand H: 200-300
---------	--------	---------	----------------------	---------	--------------------

Tab.88: Wendehals: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig-schlecht	Ungünstig-schlecht	Ungünstig-schlecht	Ungünstig-schlecht	Ungünstig-schlecht

3.24.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf den ART in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungsmethode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005).

3.24.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Typische Lebensräume des Wendehalses sind lichte Wald(rand)strukturen mit (angrenzenden) offenen bis halboffenen, kurzrasigen Flächenanteilen überwiegend auf sandigem, trockenem Grund.

Die offenen, möglichst besonnten Bereiche sind essentiell für den erfolgreichen Zugang zu seiner Hauptnahrung: den Wiesenameisen. Als Höhlenbrüter ist diese Spechtart auf vorhandene Baumhöhlen angewiesen, bezieht aber auch gern Nistkästen.

Veränderung der Habitatausstattung

Die vor 9 Jahren laut GDE (2008) vom Wendehals genutzte Windwurffläche ist mittlerweile zum größten Teil zugewachsen und nicht mehr als geeigneter Lebensraum anzusehen. Südlich Marjos finden sich am Stacken-Berg, Weiherhang und Mittelberg ebenfalls bei entsprechenden Expositionen (S-SW- Hanglagen) augenscheinlich geeignete Habitate, die allerdings 2017 nicht vom Wendehals genutzt wurden. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass der thermophile Wendehals hier wahrscheinlich nur in klimatisch günstigen Jahren gute Brutbedingungen vorfinden dürfte.

Die Habitatqualität wird in Anlehnung an den Bewertungsrahmen mit „C“ bewertet (Habitatgröße „C“ - schlecht, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume jeweils „B“ – gut).

3.24.3 Populationsgröße und –struktur

Der Wendehals weist hessenweit einen schlechten Erhaltungszustand auf und ist in der Roten Liste Hessen als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

Im VSG wurden im Jahr 2017 keine Beobachtungen gemacht, der Bestand wird auf 0-1 BP festgesetzt.

Allerdings konnte im Jahr 2014 anlässlich eines ornithologischen Gutachtens über das NWR „Jossa-Aue bei Mernes“ hier 1 Revier des Wendehalses bestätigt werden (HOFFMANN 2014).

Da kein Reviernachweis der Art im Jahr 2017 gelang, wird der Zustand der Population mit „C“ bewertet.

3.24.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tab. 89: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Wendehals

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
410	Verbuschung	Risiko: gering-mittel
502	Aufforstung von Waldblößen	Risiko: groß Da die Art geschlossenen Wald mit entsprechendem Dichtstand meidet, wirkt sich ein Rückgang an Freiflächen im Wald unmittelbar auf den Bestand der Art aus.

3.24.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 90: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wendehals

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/Gefährdungen			X
Gesamt			X

3.24.6 Schwellenwert

Es wurde bei der GDE kein Schwellenwert festgelegt.

3.24.7 Maßnahmen

Im Spessart findet der Wendehals nur nach Kalamitäten und in klimatisch günstigen Jahren mehr oder weniger günstige Lebensbedingungen vor.

Es wird auf die Maßnahmenvorschläge für den Neuntöter (Kap.3.12) verwiesen, der im Offenland ähnliche Habitate wie der Wendehals bevorzugt. Zusätzlich könnte sich das Ausbringen von Nistkästen für den Wendehals günstig auswirken, da die Art auf ein großes Angebot von potenziellen Bruthöhlen ausgesprochen positiv reagiert.

3.25 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: E	RL D: 3 ^B	RL H: 3	Bestand H: 500-600
--------------	--------	---------	----------------------	---------	--------------------

Tab.91: Wespenbussard: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

3.25.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005.) flächendeckend im VSG. Ergänzend wurde im Frühjahr eine Horstsuche durchgeführt.

3.25.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

Habitatnutzung

Als Bruthabitate wählt der Wespenbussard bevorzugt aufgelichtete, stark dimensionierte Laubwaldbestände in Waldrandnähe oder im Bereich von Kalamitätsflächen.

Lichte Waldaußen- und -innenränder, Heiden, Feuchtgebiete, Hecken- und Saumgesellschaften, obstbaumbestandene Wegraine und Streuobstbestände im Halboffenland stellen bevorzugte Nahrungshabitate dar.

Veränderungen der Habitatausstattung

Durch die forstliche Holznutzung sind im Vergleich zur GDE (2008) viele Altholzbestände weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber als gut zu bezeichnen. Im Hinblick auf eine Auflichtung des Bruthabitats ist der Wespenbussard recht tolerant.

Die zunehmende starke Intensivierung der Landwirtschaft und der weitgehende Verlust von blütenreichen Saumstrukturen an Wegerändern und Böschungen wirken sich auf das Nahrungsangebot dieses Nahrungsspezialisten (Wespen, Hummeln, Heuschrecken, Frösche) negativ aus. Innerhalb des VSG sind diese Auswirkungen jedoch bisher nicht gravierend, da ein Großteil des Offenlandes extensiv genutzt wird oder aus der Bewirtschaftung genommen wurde.

Die Habitatgröße, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume werden gemäß dem Bewertungsrahmen mit „A“ (sehr gut) bewertet, sodass der Parameter Habitatqualität, wie in der GDE mit „A“ (sehr gut) einzustufen ist.

3.25.3 Populationsgröße und -struktur

Populationsentwicklung

In der GDE (2008) wurden 2 Brutreviere festgestellt, die nicht mehr bestätigt werden konnten. Der Gesamtbestand wurde mit 2-4 BP angegeben.

Die im Jahr 2017 festgestellten Reviere (Sommerberg westlich von Burgjoß und Stackenberg östlich von Mernes) liegen jeweils im Bereich unterschiedlicher Waldbestände, die schwaches bis starkes Laub- und Nadelholz umfassen.

Im Vergleich zur GDE 2008 ist der Bestand gleichgeblieben und wird für das Jahr 2017 ebenfalls auf 2-4 BP festgesetzt.

Daraus ergibt sich bezogen auf die gesamte Waldfläche des VSG eine Siedlungsdichte von 0,3 – 0,5 Rev. /1000 ha. Die Siedlungsdichte wird damit mit „B“ bewertet ebenso die Populationsgröße und die Bestandsveränderung, so dass der Zustand der Population insgesamt mit „B“ beurteilt wird.

Bruterfolg

Wurde nicht erfasst.

3.25.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Insgesamt gesehen ist das allgemeine Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art konstant geblieben. Die späte Ankunft, der meist kleine, gut mit grünem Laub getarnte Horst und die diskrete Lebensweise führen in der Regel dazu, dass die Art übersehen wird. Das beinhaltet nach wie vor die Gefahr, dass Horst oder Horstumgebung durch Holzeinschlag während der Vegetationszeit (!) beeinträchtigt werden. Bei einem Bucheneinschlag im Laub bereits im August sitzen die Jungvögel noch im Horst oder besitzen noch eine enge Horstbindung. Da auch in den Schutzgebieten Holzerntearbeiten in der Fortpflanzungszeit der Vögel erfolgen, ist eine Gefährdung der Brut weiterhin gegeben

(Code 515). Eine weitere Störung ist auch die unbeabsichtigte Störung durch Ansitzjagd im Horstbereich.

Zunehmend dürfte der Art auch die starke Intensivierung der Landwirtschaft und der weitgehende Verlust von blütenreichen Saumstrukturen an Wegerändern und Böschungen zu schaffen machen, die sich auf das Nahrungsangebot dieses Nahrungsspezialisten (Wespen, Hummeln, Heuschrecken, Frösche) negativ auswirken.

Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum im VSG allerdings nicht bekannt geworden.

Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen, direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen und Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld werden mit „B“ (mittel) bewertet, sodass der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt mit „B“ einzustufen ist.

Tab. 92: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wespenbussard

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
514	Altbäume in zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: gering.
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht vom frühen Laubholzeinschlag im August aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Wespenbussard gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden. Die späte Ankunft, der meist kleine gut mit grünem Laub getarnte Horst und die diskrete Lebensweise führen in der Regel dazu, dass die Brut übersehen wird.

3.25.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Hinsichtlich der Bruthabitate ist mittelfristig von einem zufriedenstellenden bis guten Angebot auszugehen, negativ wird sich dagegen der Strukturwandel in der Landwirtschaft auswirken, wenn das Nahrungsangebot des Wespenbussards durch eine zunehmende Intensivierung und Strukturverarmung verringert wird.

Tab. 93: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wespenbussard

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen/Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

3.25.6 Schwellenwert

Der in der GDE mit 1 Revier angegebene Schwellenwert wurde um ein Revier überschritten.

3.25.7 Maßnahmenvorschläge

- **Erhalt /Entwicklung von Altholzbeständen**

Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsdichte ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur.

- **Schutz von Horstbäumen**

Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen den Schutz von Horstbäumen vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist grundsätzlich zu vermeiden. In Bruthabitaten maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von April bis September sollten unterlassen werden.

- **Erhalt von Altholz**

- o Soweit nicht bereits Schutzstatus als Naturwaldreservat oder Kernfläche besteht, sollten in Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandscharakter ($B^{\circ} > 0,7$) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus.

Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandsalter, Bestandsstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar.

- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste bei Holzernte, Ansetzjagd und sonstige Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von April bis September.

Der Bestandscharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

- **Extensivierung**

- o Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche, Streuobstanlagen, sowie strukturreicher Randsäume, ungedüngter Ackerrandstreifen und Bracheinseln
- o Erhalt / Entwicklung lichter Waldaußen- und -innenränder, Blößen, Mooren und Heiden

4 Leitbilder, Erhaltungsziele (verändert nach GDE)

4.1 Leitbilder

Ein Leitbild für die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes bezieht sich insbesondere auf die Schutzgüter des Vogelschutzgebietes. Berücksichtigt werden auch die im Rahmen der GDE festgestellten Vorkommen sowie weitere, aus naturschutzfachlicher Sicht und für das Gebiet bedeutsame Vogelarten.

Das Vogelschutzgebiet „Spessart bei Bad Orb“ ist ein sehr abwechslungsreiches, großflächiges, wenig zerschnittenes Wald- und Gewässerökosystem und - verbunden mit einem für das Mittelgebirge günstigen Klima - ein herausragender Bestandteil des Schutzgebietssystems Natura 2000 und damit des europäischen Naturerbes.

Bemerkenswert ist insbesondere die faunistische Ausstattung der alten Laubwälder, wo mit Zielarten wie Schwarzstorch, Schwarzspecht, Grau- und Mittelspecht, Hohltaube, Raufußkauz und Sperlingskauz sowie Rotmilan und Wespenbussard Vogelarten vorkommen, die auf alte und höhlenreiche Waldbestände mit großkronigen Horstbäumen und Totholz angewiesen sind.

Der Erhalt dieser Arten erfordert einen ausreichenden Flächenanteil von alten Wäldern (>120 Jahre, deutliche Wertsteigerung ab 140 bis 160 Jahre).

Innerhalb des Waldgebietes ist durch ein abgestuftes Nutzungs- und Schutzkonzept über die Fläche ein ausreichender Schutz für Vogelarten des Anhang I und des Artikel 4 (2) der VSRL - insbesondere für Alt- und Totholzbewohner - zu gewährleisten.

Die gebietsspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der Habitate der Vogel-Arten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der VS-RL entsprechen, haben das Ziel, den günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder zu entwickeln (Verschlechterungsverbot).

Für die Vogelarten des Anhangs I und Artikel 4 (2) VSRL, die im Offenland und Halboffenland sowie an den Gewässern vorkommen, sind durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Brut- und Nahrungshabitate zu schützen, so dass ein günstiger Erhaltungszustand bewahrt ist.

Das Nutzungs- und Schutzkonzept für das Offenland und Halboffenland umfasst folgende Maßnahmenswerpunkte:

1. Offenhaltung der avifaunistisch bedeutsamen Auenräume
2. Offenhaltung der Hanglagen: Keine stärkere Verbuschung, keine stärkere Kammerung durch Weihnachtsbaumkulturen

4.2 Erhaltungsziele (nach GDE, ergänzt*)

Im Folgenden werden die abgestimmten Erhaltungsziele des Regierungspräsidiums Darmstadt (gemäß Verordnung vom 20. Oktober 2016) für die Anhang I- und Art. 4.2-Arten aufgeführt. Die formulierten Erhaltungsziele sind unabhängig von dem jeweiligen Gebiet in ganz Hessen für alle Arten identisch. Bisher liegen für einige Arten, die nach der Roten Liste der gefährdeten Arten für Hessen von 2006 als gefährdet gelten, noch keine Erhaltungsziele vor (Baumpieper, Waldlaubsänger).

*Ergänzend zu den Arten gemäß o.g. Verordnung und der GDE wurden 2017 Erhaltungsziele für nachfolgende Arten aufgenommen: Dohle, Hohлтаube, Schwarzkehlchen, Uhu, Wasserralle

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anh. I VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereiwirtschaftlich genutzten Bereichen

Grauspecht (*Picus canus*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz anwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

- Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz anwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

- Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren

Uhu (*Bubo bubo*)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten
- In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzen (Zaunpfähle, Hochstauden)

Dohle (*Coleus monedula*)

- Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanzwärttern
- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft
- Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken

Hohltaube (*Columba oenas*)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachwasserzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

-Keine-

4.3 Zielkonflikte (FFH/VS) und Lösungsvorschläge

Zielkonflikte mit den innerhalb der Gebietsabgrenzung liegenden FFH-Gebieten

- FFH-Gebiet 5722-304 Spessart bei Alsberg
- FFH-Gebiet 5723-350 Biberlebensraum Hessischer Spessart
- FFH-Gebiet 5722-305 Klingbach, Orb und Haselbachtal bei Bad Orb
- FFH-Gebiet 5723-309 Hirschkäfergebiet bei Jossa
- FFH-Gebiet 5723-302 Westerngrund von Neuengronau und Breunings
- FFH-Gebiet 5723-301 Ratzerod von Neuengronau

liegen nicht vor.

5 Leitbilder, Erhaltungsziele (verändert nach GDE)

5.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoringberichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

5.2 Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen

Tab.94: Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen VSG „Spessart bei Bad Orb“

(Rot hinterlegt = Abnahme/Verschlechterung, Grün hinterlegt = Zunahme/Verbesserung)

Art	Bestand GDE 2008 BP/ Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2017 BP/ Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig
Baumfalke	4 BP	B	3-4 BP	B	gleichbleibend	gleichbleibend		nein
Bekassine	2 BP	B	1BP.	B	Abnahme	gleichbleibend	Einziges Vorkommen wie auch schon 2008 nur in ART 8 in einem größeren, als Bannwald ausgewiesenen Feuchtgebiet im Tal der Jossa	ja
Braunkehlchen	Kein Nachweis	-	Kein Nachweis	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Auch das Braunkehlchen findet im VSG nur noch im Jossatal im Bereich des NWR „Jossaaue bei Mermes“ potentiell geeignete Habitate	ja
Dohle	Nicht erfasst	-	60-70 BP	B	entfällt	entfällt	Da die Dohle anlässlich der GDE nicht erfasst wurde können keine Angaben zum Bestandstrend und EHZ-Trend getroffen werden.	ja
Eisvogel	3-4 BP	B	2-4 BP	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Die Situation der Fließgewässer hat sich seit der GDE nicht verändert. Korrekturen ergaben sich bei den Parametern „Habitatqualität“ und „Populationsgröße“, die entsprechend den Vorgaben des Bewertungsbogens angepasst wurden. Dies führte allerdings nicht zu einer Änderung der Gesamtbewertung.	ja
Gartenrotschwanz	1	B	6-10 BP	B	Zunahme	gleichbleibend	Trotz Bestandszunahme bleibt der EHZ gleich, da es sich nach wie vor um eine sehr kleine Population handelt.	ja

SPA- Monitoring EU-VSG „Spessart bei Bad Orb“(5722-401)

Art	Bestand GDE 2008 BP/ Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2017 BP/ Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig
Graureiher	Kein Nachweis	-	0-1	C	gleichbleibend	entfällt	Wie schon anlässlich der GDE 2008 konnte auch aktuell kein Brutnachweis erbracht werden. Die ehemalige Graureiherkolonie östl. von Marjoß war schon zur GDE 2008 erloschen und bis heute fand dort keine Brut mehr statt.	nein
Grauspecht	20-25 Rev.	B	15-20 Rev.	C	Abnahme	Verschlechterung	Aufgrund des Bestandsrückganges von 22% verschlechterte sich der EHZ von „B“ nach „C“.	ja
Hohltaube	80-100 BP	A	80-100 BP	B	gleichbleibend	Verschlechterung*	Die Abstufung von „A“ nach „B“ ist darauf zurückzuführen, dass durch die gleichbleibende Population der Bewertungsbogen automatisch eine Einstufung nach „B“ erfordert.	ja
Kolkrabe	4-5 BP	-*	4-5 BP	-*	gleichbleibend	entfällt	* Da die Art weder als Anhangsart der Vogelschutzrichtlinie noch im Gebietstammblatt und in den Roten Listen für Hessen oder Deutschland als gefährdet gelistet ist wurde auf eine Bewertung des EHZ verzichtet. Es erfolgt nur eine Gegenüberstellung der Ergebnisse aus GDE 2008 und aktuellem Monitoring.	nein
Mittelspecht	110-130 Rev.	B	110-130 Rev.	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Zur Gewährleistung des guten Erhaltungszustandes („B“) ist darauf zu achten, dass der Ei-Anteil nicht absinkt und sämtliches! Totholz in den Mittelspechthabitaten belassen wird	ja

SPA- Monitoring EU-VSG „Spessart bei Bad Orb“(5722-401)

Art	Bestand GDE 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2017 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig
Mittelspecht	110-130 Rev.	B	110-130 Rev.	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Zur Gewährleistung des guten Erhaltungszustandes („B“) ist darauf zu achten, dass der Ei-Anteil nicht absinkt und sämtliches! Totholz in den Mittelspecht-habitaten belassen wird	ja
Neuntöter	28-32 Rev.	B	25-28 Rev.	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Da beim Neuntöter Bestands- schwankungen bis zu 20% durchaus üblich sind wird der Bestandstrend trotz der Ab-nahme an Revieren mit „gleichblei-bend“eingestuft	ja
Raufußkauz	15-25 Rev.	B	20-30 Rev.	B	Gleichbleibend*	gleichbleibend	*Da beim Raufußkauz Bestands- schwankungen bis zu 40% durchaus üb-lich sind wird der Bestandstrend trotz der Zunahme an Revieren mit „gleich-bleibend“eingestuft	Ja-
Rotmilan	3 Rev.	B	3 Rev.	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Trotz unterschiedlicher Bewertung von Einzelparametern anlässlich des Moni-toring bleibt es bei der Gesamtbewer-tung des EHZ mit „B“	ja
Schwarzkehl-chen	Kein Nachweis	-	1 BP	C	Zunahme	entfällt	Der Neufund des Schwarzkehlchens dürfte im Zusammenhang mit den star-ken Bestandszunahmen insbesondere in Südhessen zu sehen sein.	ja

Art	Bestand GDE 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2017 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig
Schwarzspecht	30-35 BP	A	30-35 BP	B	gleichbleibend	Verschlechterung*	Es handelt sich beim EHZ-Trend um keine tatsächliche Verschlechterung. Vielmehr wurde in der GDE die Habitatqualität abweichend von den Vorgaben des Bewertungsbogens statt mit „B“ mit „A“ bewertet. Dies wurde anlässlich des MOT korrigiert. Damit verändert sich die Gesamtbewertung von „A“ (GDE) nach „B“ (MOT). Um den guten Erhaltungszustand beim Schwarzspecht auch weiterhin zu gewährleisten, sollten die im Artkapitel „Schwarzspecht“ aufgeführten Maßnahmen beachtet werden	ja
Schwarzstorch	1 BP	C	1 BP	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Vor allem im Hinblick auf eine Neuansiedlung bzw. Umsiedlung sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen beachtet werden.	ja
Sperlingskauz	20-30 Rev.	B	20-25 Rev.	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Gegenüber der GDE erfolgte aktuell eine Veränderung der Bewertung der Populationsgröße (GDE=A, MOT=B). Allerdings hätte auch schon anlässlich der GDE 2008 eine Einstufung nach „B“ erfolgen müssen (s. Artkapitel Sperlingskauz). Dies führt allerdings nicht zu einer Änderung der Gesamtbewertung.	ja
Tüpfelsumpfhuhn	Kein Nachweis	-	Kein Nachweis	C	gleichbleibend	entfällt	Aufgrund der Habitatqualität scheint eine Neuansiedlung jederzeit möglich. In diesem Zusammenhang ist es jedoch ratsam, ein Betreten des NWR „Jossaue bei Mernes“ auch für Jäger und Angler während der Brutzeit zu unterbinden.	ja

SPA- Monitoring EU-VSG „Spessart bei Bad Orb“(5722-401)

Art	Bestand GDE 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2017 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig
Uhu	Kein Nachweis	-	0-1 Rev.	-	gleichbleibend	entfällt	Beim MOT konnten einmalig 2 balzende Männchen nachgewiesen werden. Hinweise auf eine Brut gab es nicht. Deswegen erfolgte wie auch schon anlässlich der GDE 2008 keine Bewertung des EHZ.	nein
Wachtelkönig	Kein Nachweis	-	Kein Nachweis	C	gleichbleibend	entfällt	Aufgrund der Habitatqualität scheint eine Ansiedlung jederzeit möglich. In diesem Zusammenhang ist es jedoch ratsam, ein Betreten des NWR „Jossauae bei Mernes“ auch für Jäger und Angler während der Brutzeit zu unterbinden.	ja
Waldlaubsänger	850-950 Rev.	A	550-600 Rev.	B	Abnahme	Verschlechterung	Obwohl die Unterschreitung des in der GDE festgesetzten Schwellenwertes automatisch zu einem „C“ für den EHZ des Waldlaubsängers beim MOT hätte führen müsste, wird der EHZ angesichts der noch immer sehr hohen Population noch mit „B“ bewertet. Die Verschlechterung der Art ist im Bestandstrend und EHZ ist maßgeblich auch auf die Verschlechterung der Habitatsituation im VSG zurückzuführen.	ja
Wasserralle	Nicht kartiert	-	1 Rev.*	B	entfällt	entfällt	*balzendes Männchen	nein

Art	Bestand GDE 2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2017 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig
Waldschnepfe	Nicht kartiert	-	10	B	Keine Aussage			nein
Wendehals	1-2 Rev.	C	Kein Nachweis.	C	Abnahme	gleichbleibend	Anlässlich der GDE 2008 wurde ein einziges Vorkommen auf einem temporären Habitat (Windwurffläche) gefunden, das inzwischen seine Eignung verloren hat. Ansonsten gibt es nur einen weiteren, bestätigten Nachweis von M. Hoffmann aus 2014. Es ist davon auszugehen, dass der Wendehals im VSG, wenn überhaupt, nur als sporadischer Brutvogel auftritt.	ja
Wespenbus-sard	2-4 Rev.	B	2-4	B	gleichbleibend	gleichbleibend		nein

Bei 4 Arten wurde eine Verschlechterung des Erhaltungszustands festgestellt,

von A ► B Hohltaube, Schwarzspecht, Waldlaubsänger
 von B ► C Grauspecht

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass beim Schwarzspecht Einschätzungen der GDE korrigiert wurden und die Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht auf einer Abnahme der Brutbestände beruht.

Auch die Hohltaube musste nur auf Grund verfahrenstechnischer Vorgaben von „A“ nach „B“ abgestuft werden, obwohl die Bestände gleichgeblieben sind.

Bei keiner Art wurde eine Verbesserung des Erhaltungszustandes erreicht:

4 Arten weisen anlässlich des Monitorings einen negativen Bestandestrend auf (Bekassine, Grauspecht, Waldlaubsänger, Wendehals)

2 Arten weisen einen positiven Bestandestrend auf (Gartenrotschwanz, Schwarzkehlchen).

Beim Schwarzkehlchen handelt es sich um eine Neuansiedlung.

6 Notwendige Maßnahmen

6.1 Grundsätzliche Ziele

Bereich Wald

- Erhaltung und Entwicklung geschlossener, großhöhlenreicher Buchen-Altbestände mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 50 cm, dabei Integration der Kernflächen von Hessen-Forst
- Erhaltung und Entwicklung von Eichen-dominierten Beständen mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 40 cm und mit mindestens 15 Alteichen pro Hektar
- Möglichst keine Verluste am Baumartenanteil der Eiche im Gebiet
- Erhaltung und Entwicklung weiterer Fichten- und Kiefernbestände mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 40 cm (Fichte) bis 50 cm (Kiefer)
- Einhaltung einer Schutzzone von 100 m um besetzte Greifvogelhorste, innerhalb der keine Hochsitze oder Ansitzleitern errichtet werden bzw. vorhandene Ansinzeinrichtungen in der Zeit von Mitte März bis Anfang Juli nicht besetzt werden. Beim besonders störungsanfälligen Schwarzstorch sollte diese Schutzzone auf mindestens 200 m um den Horst ausgedehnt werden.
- Um den offensichtlichen Mangel vor allem an starkem Totholz zu begegnen, sollten Überhälter sowie Horst- und Höhlenbäume nach deren biologischen Tod nicht aufgearbeitet oder zur Nutzung als Brennholz abgegeben werden.
- In bekannten Revieren des Sperlingskauzes sollte bei Vorhandensein innerbetrieblicher Alternativen in der Zeit von April bis Juli auf den Einschlag von Fichten- und Kiefernstammholz weitgehend verzichtet werden.
- Zusätzlich zur Habitatbaumrichtlinie der Naturschutzleitlinie sollte generell auch auf den Einschlag von Nadelbäumen mit Spechthöhlen verzichtet werden, um das Bruthöhlenangebot für den Sperlingskauz zu verbessern.

Bereich Gewässer

- Prüfung, inwieweit überspannte fischereiwirtschaftlich genutzte Teichanlagen durch verstärkte Abschreckungsmaßnahmen vogelfreundlicher gestaltet werden können.
- Erhalt der vorhandenen natürlichen Fließ- und Stillgewässerstrukturen
- Keine Gewässerverbauung,-unterhaltung und -vertiefung
- Abbau gewässerüberspannender Weidezaundrähte

Bereich Offenland

- Erhalt und möglichst Ausweitung von Extensivierungsmaßnahmen ausreichender Gebietsteile im Hinblick auf die Erweiterung des Lebensraumangebotes der stark im Bestand bedrohten Offenlandarten. Für die Sicherung und Entwicklung der Wiesenvogelpopulationen in einem guten Erhaltungszustand ist die extensive Bewirtschaftung eines ausreichenden Grünlandanteils eine unabdingbare Voraussetzung.
- Förderung extensiver Großviehhaltung
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

6.2 Grundsätzliche Maßnahmen

- **Erhalt der großräumig unzerschnittenen Bereiche**

Für viele Brut- und Rastvogelarten stellen weitgehend unzerschnittene störungsarme Landschaften wichtige Rückzugsbereiche dar.

- **Erhalt /Entwicklung von Altholzbeständen**

- o Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsintensität ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur. Hierzu ist bereits die Behandlung mittelalter Bestände wichtig, da damit der Grundstein für spätere Strukturen in den Altbeständen gelegt wird. Gleichförmig durch Schirmschlag verjüngte Bestände verlieren weitgehend ihre Funktion für die Artenvielfalt. Es fehlen in der Regel Höhlen- und Horstbäume sowie stehendes Totholz, die dichte Naturverjüngung ist strukturarm und von den meisten Vogelarten nicht mehr nutzbar, die typische Buchenwaldvegetation verschwindet und das für alte Wälder konstante Waldinnenklima ist nicht mehr vorhanden (z.B. FLADE et al. 2007).

Begünstigte Arten: Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht, Mittelspecht, Hohltaube

- o Entwicklung von stark dimensionierten Eichenbeständen ab BHD 40 sowie Mischbeständen mit hohem Alteichenanteil:

Bei der Bewirtschaftung von Mischbeständen sollte die Eiche unabhängig von ihrer Schaftqualität nach Möglichkeit gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Waldrandlagen, warme Bereiche (Süd- und Westexpositionen) oder in Verbindung mit Feuchtwaldstrukturen.

Begünstigte Arten: Mittelspecht, Grauspecht

- **Schutz von Horst- und Höhlenbäumen**

- o Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen den Schutz von Horst- und Höhlenbäumen sowie die Markierung aller Großhöhlenbäume sowie ein Höhlenbaummanagement vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist zu vermeiden. In Bruthabitaten maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von März bis August sollten unterlassen werden.
- o Erhaltung aller Höhlenbäume im Nadelholz.

Begünstigte Arten: Schwarzstorch, Greifvögel, Kolkrabe, Großhöhlenbrüter, Sperlingskauz

- **Förderung des Struktureichtums im Wald**

- o Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher ausreichend breiter, durchlichteter Waldinnen- und –außenränder sollte bei allen forstlichen Maßnahmen berücksichtigt werden. Vom Struktureichtum und besserer Besonnung profitieren viele Wärme liebende Tierarten.

Begünstigte Arten: Spechte (Ameisennahrung), Baumpieper, Wespenbussard u.a.

- **Totholz anreicherung**

- o Stehendes und liegendes, möglichst stark dimensioniertes Totholz sollte im Wald belassen werden. Besonders Süd- und Westexpositionen sind wegen der höheren Sonneneinstrahlung und damit Förderung einer besonders großen biologischen Vielfalt hierfür geeignet.
Ziel sollte hierbei ein Angebot von durchschnittlich >15fm/ha sein.

Begünstigte Arten: Spechte, Gartenrotschwanz

- **Zulassen von Sukzession**

- o Der Verzicht auf flächige Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen insbesondere in Waldrandnähe sorgt für fließende Übergänge von Offenland zu Wald und für eine Habitatverbesserung für Bewohner des Halb-Offenlandes.

Begünstigte Arten: Neuntöter, Baumpieper, Wendehals

- **Erhalt von Altholz**

- o Soweit nicht bereits Schutzstatus als Naturwaldreservat oder Kernfläche besteht, sollten in Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandscharakter ($B^\circ > 0,7$) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus. In Höhlenzentren ist im Höhlenumfeld der Bestand möglichst lange dicht zu halten, damit die Naturverjüngung nicht zu schnell in den Höhlenbereich aufwächst.

Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandsalter, Bestandsstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar

Begünstigte Arten: Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht, Mittelspecht, Hohltaube, Dohle

- **Artbezogene Artenschutzmaßnahmen**

- o Die Einhaltung einer Horstschutzzone von 300m Radius um Horste des Schwarzstorchs bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von März bis August ist durchzusetzen. Der Bestandscharakter ist im 100m Radius um den Horst zu erhalten, innerhalb des 50m Radius sollte grundsätzlich die Holzentnahme ganz unterbleiben.

Begünstigte Arten: Schwarzstorch

- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste von Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Graureiher bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung
Von Februar bis Juni beim Graureiher
März bis August beim Rotmilan
Mai bis August bei Wespenbussard und Baumfalke.
Der Bestandscharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

Begünstigte Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Graureiher

- o Absicherung gefährlicher Strommaste und Trassen

Stromtod: Absicherungsmethoden gemäß aktueller Handlungsempfehlung der VDN “Vogelschutz an Freileitungen“ 1. Ausgabe: Dezember 2005

Verminderung des Anflugrisikos: Markierung des Erdseils (ab 110KV) bzw. der Stromleiter(20KV), bei 20KV Möglichkeit der Erdverkabelung prüfen.

Begünstigte Arten: Schwarzstorch, Uhu, Greife u.a.

- o Die Naturnähe der Fließgewässer ist zu erhalten und zu fördern. Im Offenlandbereich sollte nicht bis unmittelbar an den Biotoprand gewirtschaftet werden, der Gewässerbereich ist von Stacheldrahtzäunen etc. frei zu halten, Dünger- und Gülleausbringung müssen den unmittelbaren Einzugsbereich des Gewässers aussparen, die natürliche Gewässerdynamik sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Begünstigte Arten: Schwarzstorch, Eisvogel

- o Einhaltung einer Schutzzone von 300m Radius um bekannte Revierzentren des Sperlingskauzes. Holzerntemaßnahmen mit erheblicher Störwirkung sollten von April bis Juli unterbleiben. Stehendes Totholz (z. B. abgebrochene Fichten) erhalten. Entgegen der Vorgaben der Naturschutzleitlinie sollten im VSG auch alle Nadelbäume mit Buntspechthöhlen erhalten werden, um das Brutplatzangebot zu erhöhen.

Begünstigte Arten: Sperlingskauz

- 0 Anlage von Steilwänden an geeigneten Gewässerabschnitten

Begünstigte Arten: Eisvogel

- 0 Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung

Begünstigte Arten: Braunkehlchen, Wachtelkönig

- 0 Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Begünstigte Arten: Braunkehlchen, Neuntöter

7 Prognose der Gebietsentwicklung

Tab. 95: Prognose zur Bestandentwicklung der Arten

Art	Prognostizierter Zustand ohne Maßnahmen	Prognostizierter Zustand bei Umsetzung der Maßnahmen
Baumfalke	gleichbleibend	gleichbleibend
Bekassine	gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Braunkehlchen	Wiederbesiedlung unwahrscheinlich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Dohle	Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	gleichbleibend
Eisvogel	gleichbleibend	gleichbleibend
Gartenrotschwanz	Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Graureiher	gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Grauspecht	Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	gleichbleibend
Hohltaube	Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	gleichbleibend
Mittelspecht	Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	gleichbleibend
Neuntöter	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	gleichbleibend

Art	Prognostizierter Zustand ohne Maßnahmen	Prognostizierter Zustand bei Umsetzung der Maßnahmen
Raufußkauz	Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	gleichbleibend
Rotmilan	gleichbleibend	gleichbleibend
Schwarzspecht	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	gleichbleibend
Schwarzstorch	gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Sperlingskauz	gleichbleibend	gleichbleibend
Uhu	gleichbleibend	gleichbleibend
Wachtelkönig	gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Waldlaubsänger	Verschlechterung des Erhaltungszustandes möglich	gleichbleibend
Waldschnepfe	gleichbleibend	gleichbleibend
Wasserralle	gleichbleibend	gleichbleibend
Wendehals	gleichbleibend	Verbesserung des Erhaltungszustandes
Wespenbussard	gleichbleibend	gleichbleibend

Der größte Flächenanteil (93 %) des VSG „Spessart bei Bad Orb“ ist von Wald bedeckt, insofern liegt die Bedeutung des Gebietes hauptsächlich in Schutz und Erhaltung der auf den Wald als Lebensraum angewiesenen Arten.

Insgesamt sind von den 25 untersuchten Vogelarten 14 ausschließlich oder überwiegend dem Lebensraum „Wald“ zuzuordnen. Hiervon weisen mit dem Grauspecht und dem Waldlaubsänger 2 Arten zurückgehende Brutbestände auf, bei 12 Arten ist die Populationsgröße konstant geblieben.

Allerdings wurden beim Monitoring 9 waldbewohnende Vogelarten beim Parameter „Beeinträchtigungen/ Gefährdungen“ in die Stufe „C – stark gefährdet“ eingestuft, während dies bei der GDE nur bei 4 Arten der Fall war. Die Einschätzung, dass erhebliche Beeinträchtigungen zu verzeichnen oder in Kürze zu erwarten sind, die eine negative Bestandsentwicklung erwarten lassen, hat also deutlich zugenommen.

Dies ist in erster Linie begründet in für viele Arten sich verschlechternde Habitatstrukturen. Bei Großhöhlenbrütern wie Schwarzspecht, Dohle, Hohltaube oder Raufußkauz führen

forstwirtschaftliche Maßnahmen zunehmend zu erheblichen Auflichtungen in den Buchenaltbeständen, die, zusammen mit äußeren Faktoren wie Stickstoffimmissionen, die Naturverjüngung begünstigen. Dadurch werden mittelfristig viele Bestände ihre Bruteignung für diese Arten verlieren. Gleichzeitig ist offen, ob die momentane Behandlung von jüngeren Buchenbeständen dazu führen wird, dass für diese auf Schwarzspechthöhlen angewiesenen Arten auch in Zukunft geeignete Brutbestände in adäquatem Umfang zur Verfügung stehen werden.

Durch die Naturschutzleitlinie mit ihrem Habitatbaum- und Kernflächenkonzept stehen zwar zukünftig punktuell geschützte und von der Nutzung ausgenommene Bestandteile für den Artenschutz zur Verfügung, dieses statische System wird aber nicht ausreichen, die auf der bewirtschafteten Fläche zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt auszugleichen.

Ähnliche Probleme treten in diesem Zusammenhang beim Waldlaubsänger auf, der schon momentan gravierende Bestandseinbrüche zu verzeichnen hat. Für ihn verschlechtern sich durch eine ständig üppiger werdende Krautschicht, hervorgerufen durch zunehmenden Lichteinfall (starke frühzeitige Einschläge) in den Laubwäldern, verbunden mit einem allgemein hohen Nährstoffeintrag in die Waldökosysteme die Lebensbedingungen. Darüber hinaus scheint auch eine Verschlechterung der Bedingungen im Überwinterungsgebiet dem Waldlaubsänger stark zuzusetzen. Es erscheint unwahrscheinlich, dass sich der Erhaltungszustand der Art allein durch Biotopmanagementmaßnahmen stabilisieren wird. Beim Mittelspecht wird sich ebenfalls mittelfristig eine Verschlechterung des Erhaltungszustands einstellen, da bei dieser überwiegend auf die Eiche angewiesenen Art die in der mittleren und jüngeren Altersklasse stark unterrepräsentierten Eichenanteile einen gleichwertigen Ersatz der heute genutzten Altbestände nicht erwarten lassen.

Profitieren durch die zunehmende Verjüngungsfreudigkeit der Waldböden dürfte hingegen die Waldschnepfe, die auf deckungsreiche Biotope angewiesen ist.

Besonders anfällig für den Verlust geschlossener, dichter Wälder reagieren Arten wie der Schwarzstorch, der für die Anlage seiner Horste möglichst unberührte und geschlossene Laubwaldbestände benötigt. Er stellt besonders hohe Anforderungen an Brutbaum und Brutbestand, die nur in wenigen Bereichen erfüllt sind. Die Bevorzugung störungsarmer und geschlossener Buchenwälder zur Horstanlage zeigt die besonderen Ansprüche der Art, die nur durch entsprechende Rücksichtnahme und Zugeständnisse des Waldbesitzers erfüllt werden können. Fraglich erscheint, ob beim Schwarzstorch, der im Gebiet seit einigen Jahren in einer ausgewiesenen Kernfläche brütet, mit einer erneuten Vergrößerung der momentan nur noch sehr kleinen Brutpopulation zu rechnen ist. Allerdings ist hier vor allem die sehr gute Nahrungsbasis, überwiegend begründet durch die Tätigkeit des Biberns, positiv hervorzuheben.

Voraussetzung für das Vorkommen des Sperlingskauzes dürften in erster Linie die lokale Baumartenzusammensetzung sowie klimatische Besonderheiten sein. Durch ein gezieltes Einschlagsmanagement während der Brutzeit sowie das Belassen von allen Nadelbäumen mit Spechthöhlen könnten Brutverluste der Art aber vermieden und der Brutbestand gestärkt werden.

Für den Erhaltungszustand der relevanten Greifvogelarten, also Wespenbussard, Rotmilan sowie Baumfalke, dürfte eine konsequente Einhaltung einer Schutzzone um den besetzten Horst ausreichend sein, um Brutverluste durch Störungen (insbesondere durch Ansitzjagd und Holzernte) zu vermeiden und den Erhaltungszustand der Arten zu sichern.

Geeignete Brutbäume und Brutbestände sind für diese Arten in ausreichender Zahl im gesamten Untersuchungsgebiet vorhanden.

Durch die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald soll einer mittelfristig zu befürchtenden Verschlechterung des Erhaltungszustandes der relevanten Arten der Vogelschutzrichtlinie entgegengewirkt werden.

Bei einer Erhaltung und Verbesserung der Feuchtwiesen und -brachen westlich von Marjoß und einer Minimierung der Störungen in diesen Lebensräumen wird sich der Bestand von Wasserralle und Bekassine voraussichtlich stabilisieren oder sogar noch leicht vergrößern. Außerdem führen diese Maßnahmen zu einer Optimierung der Nahrungshabitate für den Schwarzstorch, den Graureiher und einer Vielzahl gefährdeter Rastvogelarten. Auch die früher von Braunkehlchen, Tüpfelralle und Wachtelkönig besiedelten Flächen werden dadurch in einem für eine mögliche Wiederbesiedlung durch diese Arten günstigen Zustand erhalten.

Da die Gründe für das Verschwinden des Graureihers als Brutvogel im Gebiet nicht geklärt werden konnten, ist eine Prognose der Entwicklung schwierig. Die Schaffung großflächiger störungsfreier Waldflächen begünstigt aber eine mögliche Neuansiedlung der Art im Gebiet, da hier günstige Nahrungsbiotope vorhanden sind.

Weil das Verschwinden von Braunkehlchen, Wachtelkönig und Tüpfelsumpfhuhn als Brutvögel im Gebiet wahrscheinlich von überregionalen Faktoren verursacht wurde, kann hier keine Prognose zu einer möglichen Wiederbesiedlung des VSG durch diese Arten aufgestellt werden.

Durch die Pflege der Gehölze und die Extensivierung der Grünlandnutzung verbessern sich die Bedingungen für den Neuntöter und es kommt zu einer Stabilisierung der heute schon relativ starken Brutpopulation und möglicherweise sogar zu einem weiteren Anstieg der Populationsgröße. Kritisch zu betrachten ist hier allerdings der große Flächenanteil von Weihnachtsbaumkulturen auf ansonsten landwirtschaftlich nur schwer zu bewirtschafteten Flächen. Insbesondere der hier augenscheinlich intensive Einsatz von Herbiziden zur Eindämmung des Graswuchses ist gerade in Bezug auf den Neuntöter, aber auch auf Gartenrotschwanz und Wendehals äußerst kritisch zu beurteilen.

8 Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet

- Entfällt -

9 Literatur und weiterführende Quellen

BECKER, P. & S. BECKER (2002): Ergebnisse der Dohlen-Erfassung (*Corvus monedula spermologus*) in Hessen 2000. Vogel und Umwelt, Bd.13, Heft 1: 3- 9

BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE FACHFRAGEN (2008): Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das Vogelschutzgebiet 5722-401 „Spessart bei Bad Orb“. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - IHW, Eching.

GRÜNEBERG, C., H.- G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE VÖGEL (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015). Ber. Vogelschutz 52, S.19- 68

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell

HMUKLV (Hrsg.) (2016): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 13. Fassung, Stand 2014

PIETSCH, A. & M. HORMANN (2012): Artgutachten für den Uhu (*Bubo bubo*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Frankfurt

SCHÜTZ, S. (2000): Waldlaubsänger- *Phylloscopus sibilatrix*.- In: HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1993-2000): Avifauna von Hessen

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands - Radolfzell.

TAMM, J. & VSW – STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND- PFALZ UND DAS SAARLAND (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. – Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

VSW- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND: Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Hessen.
<http://www.vswff.de>

WERNER, M., G. BAUSCHMANN. & M.WEISSBECKER (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.4.2007.